

JAHRESBERICHT 2019

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Dr. jur. Daniel Sobotta

Öffentlichkeitsarbeit: Anja Zimmermann M.A.

Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760

Telefon: 0355 780100

E-Mail: post@laekb.de

Internet: www.laekb.de

Fotos: Archiv LÄKB, Anja Zimmermann M.A., Fotolia

Titelfoto: Adobe Stock © Khunatorn

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Aufgaben im Überblick	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	7
Gesundheitspolitik	8
Berufspolitik	9
122. Deutscher Ärztetag in Münster	12
Ärztliche Weiterbildung	17
Fortbildung und Qualitätssicherung	24
Akademie für ärztliche Fortbildung	25
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht	29
Qualitätsmanagement in der Medizin	35
ÄSQR	40
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2019	42
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	44
Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2019	45
Kommunikation	50
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	51
Ombudsstelle – Beratung von Patienten und Ärzten	52
Recht	54
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2019	55
Der Ausschuss Berufsordnung	58
Gutachterkommission Behandlungsfehler	60
Ethikkommission	62
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	64
Ärzteversorgung Land Brandenburg	66
Zum Geschäftsbetrieb 2019	67
Allgemeine Verwaltung	70
Haushalt und Finanzen	71
Anhang	72
Statistik Mitgliederentwicklung	73
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg	76
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	77
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	81
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	82
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung	88
Prüfungsausschüsse	89
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	95
Telefonverzeichnis	100

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident der Landesärztekammer
Brandenburg

ein spannendes und politisch herausforderndes Jahr 2019 liegt hinter uns. Es gab viele Gesetze aus dem Hause Spahn und einige davon haben uns in Teilen nicht gerade erfreut. Das gilt für das Terminservice- und Versorgungsgesetz ebenso, wie für das Digitale-Versorgungsgesetz (DGV).

Gerade beim DGV liegen Licht und Schatten dicht beieinander. Das Gesetz wurde trotz Bedenken des Bundesrates am Ende vom Bundestag regelrecht durchgewunken. Es ist gut, dass die Forschung in Deutschland nun endlich über bessere Versorgungsdaten verfügen soll. Denn da lagen wir im internationalen Vergleich doch deutlich zurück. Warum dann aber der Schutz der äußerst sensiblen Patientendaten nicht direkt mitgeregelt wurde, ist dann doch eher unverständlich. Immerhin soll das dafür zuständige DVG 2 im Januar im Entwurf vorliegen. Unsere Position hierzu sowie zur Zulassung und Finanzierung von Gesundheits-Apps hat die Kammerversammlung am 23. November in einer Resolution artikuliert.

Auf Landesebene wurde gewählt und mit dieser Wahl hat sich die politische Landschaft deutlich geändert. Das bisherige Regierungsbündnis hatte keine Zukunft mehr. Die langwierigen Koalitionsverhandlungen brachten eine sogenannte Kenia-Koalition aus SPD, CDU und Die Grünen hervor – das Ressort Gesundheit wird in dieser Legislaturperiode von unserem Kammermitglied, Frau Ursula Nonnemacher von Bündnis90/Die Grünen, bekleidet. Die Gesundheitspolitik spielte im Brandenburger Wahlkampf bei weitem keine Hauptrolle. Mit Blick auf die Gesundheitspolitik herrschte viel Übereinstimmung in den Wahlprogrammen der verschiedenen Parteien. Unterschiede gibt es nur in der Gewichtung und in wenigen Details.

Im Koalitionsvertrag heißt es im ersten Satz zum Thema Gesundheit: „Die Koalition wird eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im ganzen Land sichern (...)“.

Die Brandenburger Koalition möchte den ÖGD stärken. Der öffentliche Gesundheitsdienst hat eine große Bedeutung und nach dem Willen der Koalition soll dieser noch weitere Aufgaben bekommen, wie z. B. die Stärkung der pädiatrischen Angebote und die Erweiterung der Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit HIV. Das dringlichste Problem, welches von der Politik gelöst werden muss, ist die dünne Personaldecke im ÖGD.

Auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag (DÄT) in Münster hatte sicherlich die Wahl des neuen Präsidenten und seiner Stellvertreterinnen die größte Aufmerksamkeit. Und doch muss man sagen, dass dieser Ärztetag weit mehr als ein Wahlärztetag war. Es war ein umfangreiches Programm zu bewältigen.

Das Leitthema Arztgesundheit stellte den Arzt selbst in den Mittelpunkt. Sehr schnell wurde deutlich, dass Ärztinnen und Ärzte am Limit und damit auf Kosten ihrer Gesundheit arbeiten.

Es wurde deutlich, dass Personalnot, Arbeitsverdichtung und Wettbewerbsdruck zu körperlicher und auch emotionaler Überlastung von Ärzten führen. Betroffen sind Ärzte aus den verschiedensten Versorgungsbereichen des Gesundheitswesens. Unter Krankenhausärzten beklagten bei einer Befragung durch den Marburger Bund drei Viertel eine berufliche Überlastung. In einer weiteren Befragung gab ein Fünftel der Krankenhausärzte an, zu erwägen, ihre ärztliche Tätigkeit aufzugeben. Hier wurde vom DÄT an die Arbeitgeber und die Politik appelliert, die Kollegen von den immer größer werdenden Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

In weiteren Beschlüssen formulierte der 122. Deutsche Ärztetag Eckpunkte zur Digitalisierung, sprach sich für eine deutliche Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze aus, nahm das elektronische Logbuch für die Dokumentation der Facharzt-Weiterbildung zustimmend zur Kenntnis, befürwortete die Rückverlagerung der Antibiotikaproduktion nach Europa und sprach sich nicht zuletzt für eine Impfpflicht aus.

Die neue Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg wird 2020 im Rahmen der ersten Kammerversammlung des Jahres den Delegierten zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Anschluss muss die von der Kammerversammlung beschlossene Fassung seitens des MASGF genehmigt werden. Im Hinblick darauf, dass die EU-Verhältnismäßigkeits-Richtlinie bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht umgesetzt sein muss, ist für die Weiterbildungsordnung Ende Juli für das Inkrafttreten vorgesehen.

Und noch einmal mein Appell an Sie – kommen Sie mit uns als Vorstand ins Gespräch. Wir wollen eine lebendige und serviceorientierte Kammer für alle Kolleginnen und Kollegen sein – dafür benötigen wir Ihren Input. Nehmen Sie Kontakt über unsere Internetseite mit uns auf.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders auch den ehrenamtlichen, für ihr Engagement. Wir sind gespannt auf das Jahr 2020 mit seinen neuen Herausforderungen.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie



Vizepräsident
Dr. med. Hanjo Pohle
FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Sigrid Schwark
FÄ Allgemeinmedizin



Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius
FA Allgemeinmedizin



Prof. Dr. med. Stefan Kropp
FA Psychiatrie und Psychotherapie



Dr. med.
Karl-Jörn von Stünzner-Karbe
FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Steffen König
FA Chirurgie,
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

GESUNDHEITSPOLITIK

- Berufspolitik
- 122. Deutscher Ärztetag in Münster

Berufspolitik

TSVG

Auf der 7. Kammerversammlung wurde das vom Bundestag verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) analysiert und vor allem kritisiert. Im Mittelpunkt der Kritik standen die Vorgaben für Mindestsprechstundenzeiten und offene Sprechstunden. Kammerpräsident Schulz bezeichnete die in dem Gesetz ebenfalls vorgesehene Übernahme von 51 Prozent der

wurde, auf Landesebene nicht komplett umsetzbar sei. Der Paragrafenteil müsse an die Vorgaben des Kammer- und Heilberufsgesetzes angepasst werden. Eine große Herausforderung stelle außerdem das elektronische Logbuch dar.



Aufmerksam verfolgen die Delegierten den Lagebericht des Präsidenten.
Foto: Elmar Esser

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) durch das Bundesministerium für Gesundheit als „gravierenden Angriff auf die Selbstverwaltung“. Das TSGV wertete er als „eklatanten Angriff“ auf den freien Arztberuf. Die Sprechzeitenregelungen seien „fast populistisch“, ebenso der Ausbau der Terminservicestellen.

Diskussion zu Widerspruchslösung

Weiterer Diskussionspunkt war die Organspende. Von Seiten der Bundesregierung wurde die Möglichkeit der sogenannten „Widerspruchslösung“ vorgeschlagen. Dipl.-Med. Schulz rief an dieser Stelle zu einer besonnenen Diskussion und zu Respekt unterschiedlicher Einstellungen dazu auf.

Novelle der MWBO

Informiert wurde außerdem darüber, dass die Novelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung, welche ein Jahr zuvor auf dem Deutschen Ärztetag in Erfurt beschlossen

Masern-Impfpflicht gefordert

Mit einer Resolution forderte die Kammerversammlung am 6. April die Einführung einer deutschlandweiten Impfpflicht. Hintergrund ist das Wiederauftreten von Maserninfektionen in Europa.

Im November beschloss der Bundestag schließlich, die Impfpflicht für Masern im Masernschutzgesetz zu verankern.

Neuer BÄK-Präsident

Auf der Kammerversammlung am 7. September war der neu gewählte Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, zu Gast. Hier stellte er die Grundprinzipien seiner Amtsführung vor. So solle die Ärzteschaft künftig mehr eigene Themen setzen, mit denen



BÄK-Präsident Dr. med. Klaus Reinhardt

Foto: Elmar Esser

sich dann Gesundheitspolitiker und Regierung befassen müssten. Als die von ihm fokussierten Themen nannte er die Digitalisierung der Medizin, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, die Patientensicherheit sowie die zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens.

Digitale Versorgung-Gesetz

Informiert wurde auf der Kammerversammlung am 7. September auch über den Gesetzesentwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Geregelt sei darin unter anderem, dass Patienten zukünftig bestimmte Gesundheits-Apps von der Krankenkasse bezahlt bekommen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) überprüfe Datenschutz, Datensicherheit und Funktionalität dieser Apps, Hersteller müssten dann innerhalb eines Jahres eine bessere Patientenversorgung durch ihre Apps nachweisen, um endgültig zugelassen zu werden.



Foto: Mark Berger, LÄKB

Auf der Kammerversammlung am 23. November wurden Inhalte des DVG erneut aufgenommen. Bemängelt wurde ein Passus, der zu Forschungszwecken die Weitergabe von Patientendaten ohne die vorherige Zustimmung der Versicherten ermöglicht. Dipl.-Med. Schulz gab an dieser Stelle zu bedenken, dass das Patientenvertrauen in die digitale Gesundheitsversorgung mit einer solchen Regelung eher geschwächt denn gestärkt würde. Das geplante Zulassungsverfahren für Gesundheits-Apps wertete der Präsident als kritisch. Weder Ärzte noch Patienten würden hier einbezogen, zudem fehlten klare Regelungen zum Datenschutz sowie eine Erprobung in definierten Modellregionen.

Für Arztpraxen enthalte der Entwurf weitere Regelungen, insbesondere Sanktionen, die bei nicht erfolgter Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) greifen sollen. So müsse mit einem Honorarabzug gerechnet werden, wenn Praxen bis März 2020 nicht an die TI angeschlossen seien. Krankenhäuser sollen bis zum 1. Januar 2021, Apotheken bis September 2020 an die TI angeschlossen werden.

Kritik zu diesen Vorgaben kam unter anderem aus dem Bundesrat. Die Länder hätten die Kürzung der ärztlichen Vergütung abgelehnt. Hierbei wurde vor allem auf Ärzte, die in ländlichen, vom Breitbandausbau noch nicht vollständig erfassten Regionen tätig sind, hingewiesen.

Außerdem müsse ein Verzicht auf Sanktionen auch für Kliniken gelten, die eine mögliche Verspätung beim Anschluss an die Telematik-Infrastruktur nicht selbst zu verantworten hätten, so Schulz.

Resolutionen

Die Ablehnung von Grippeimpfungen durch Apotheken sowie die Forderung, digitale Möglichkeiten mit Augenmaß zu nutzen waren Inhalte zweier Resolutionen, die die Kammerversammlung am 23. November verabschiedete.

Digitale Kommunikation

Ein weiterer Diskussionspunkt der Kammerversammlung im November bezog sich auf den im DVG verankerten Punkt, die gesamte Kommunikation im Gesundheitswesen zukünftig zu digitalisieren. Neben elektronischer



Foto: Mark Berger, LÄKB

Patientenakte, elektronischem Rezept und elektronischem Arztbrief gehöre dazu auch die Möglichkeit einer elektronischen AU-Bescheinigung. Letztere weiterhin auch in Papierform auszustellen, sei unabdingbar, so der Präsident der LÄKB.

Keine Substitution

Auf Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern wollte der Bundesrat eine Änderung des Notfallsanitätätersgesetzes erreichen. So sollten Notfallsanitäter innerhalb ihrer Ausbildung dazu befähigt werden, eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung bei Patienten im Notfalleinsatz vornehmen zu dürfen. Auch invasive Maßnahmen sollten vorgenommen werden dürfen. Mehrere Verbände sowie die Koalitionsparteien des Deutschen Bundestages CDU/CSU und SPD sowie mehrere Ärzteverbände lehnten eine Substitution ärztlicher Kompetenzen an nicht-ärztliches medizinisches Personal jedoch ab. Das Patientenwohl sei im Fall einer Substitution invasiver Maßnahmen nicht mehr gesichert. Es wurde zunächst vorgeschlagen, Fachgespräche mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Regierungsfractionen sowie Ärzteverbänden, Rettungssanitätern und Juristen zu dieser Thematik zu führen.

Keine ausschließliche Fernbehandlung

Dipl.-Med. Schulz informierte auf der Kammerversammlung am 23. November über die Vereinbarung neuer Regelungen zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband zur Förderung der Videosprechstunde.

Diese enthielten, dass eine Abrechnung der normalen Versichertenpauschale auch bei einer Konsultation per Video erfolgen könne, wenn der Patient zuvor noch nicht bei dem Arzt in Behandlung war. Dies sei berufsrechtlich auch in Brandenburg möglich. Lediglich die ausschließliche Fernbehandlung ohne jeden persönlichen Patientenkontakt sei in Brandenburg nicht erlaubt, mit der Ausnahme von Bereitschaftsdienst und Notfällen.

122. Deutscher Ärztetag in Münster



Die Delegierten der Landesärztekammer Brandenburg beim 122. Deutschen Ärztetag in Münster

Foto: Elmar Esser

Der 122. Deutsche Ärztetag fand vom 28. bis 31. Mai in Münster statt. Im Mittelpunkt stand die Neuwahl des Präsidenten der Bundesärztekammer (BÄK). Schon ein Jahr zuvor hatte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery verkündet, seine Präsidentschaft nach acht Jahren niederzulegen.

Wahlen BÄK

Mit 124 Stimmen setzte sich Dr. Klaus Reinhardt gegen die Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, Dr. Martina Wenker (121 Stimmen), durch. Nach 41 Jahren ist erstmals wieder ein niedergelassener Arzt Präsident der Bundesärztekammer. Dr. Reinhardt ist seit 25 Jahren Facharzt für Allgemeinmedizin, seit acht Jahren Vorsitzender des Hartmannbundes, seit vier Jahren Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und dort seit 2016 Vorsitzender des Ausschusses Gebührenordnung. „Die härteste politische Währung ist die Glaubwürdigkeit.

Als Hausarzt bin ich ganz konkret konfrontiert mit den Problemen, die es berufspolitisch anzupacken gilt“, erklärte Reinhardt. Seine Verbandstätigkeit eröffne ihm darüber hinaus auch einen intensiven Einblick in den Berufsalltag der Kolleginnen und Kollegen in der Klinik, besonders auch auf die Situation des ärztlichen Nachwuchses.

Der neue BÄK-Präsident forderte die Ärzteschaft zur Geschlossenheit auf. „Im Gesundheitswesen ist der Kulturwandel in vollem Gang. Wenn wir diesen Wandel gestalten wollen, muss sich die Ärzteschaft auf die verbindenden Elemente besinnen und eine intelligente Vorwärtsstrategie entwickeln“, kündigte Reinhardt an. Dabei komme der ärztlichen Selbstverwaltung eine wichtige Funktion zu. „Wir dürfen die Selbstverwaltung nicht zur Auftragsverwaltung des Staates verkommen lassen. Die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen sind einfach zu groß, als dass wir sie der Politik allein überlassen können“, sagte Reinhardt nach der Wahl. „Wir brauchen mehr Zeit für ärztliches Handeln. Ärztliche Zuwendung und Empathie sind die Basis für das



Der BÄK-Vorstand und das neue Präsidium

Foto: Christian Griebel, helliwood.com

Vertrauen der Patienten in uns. Die Sicherstellung der dafür notwendigen Freiräume muss wieder Maßstab des gesetzgeberischen, aber auch des selbstverwaltenden Handelns werden. Das ist mein Credo, dafür werde ich kämpfen“, so Reinhardt. Eine der wichtigsten Zukunftsthemen sei die Digitalisierung des Gesundheitswesens. „Digitalisierung kann bei Diagnostik und Therapie helfen. Am Ende dürfen aber keine Algorithmen über Therapien entscheiden, sondern nur Ärztinnen und Ärzte. Und deshalb dürfen wir keinen Zweifel daran lassen, dass wir als Ärzteschaft diese Veränderungsprozesse aktiv mitgestalten wollen.“

Unterstützt wird Dr. Reinhardt durch zwei Kolleginnen. Zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer wurde Dr. Heidrun Gitter gewählt. Die 58-jährige Kinderchirurgin arbeitet als leitende Oberärztin in der Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie im Klinikum Bremen-Mitte. Sie ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Bremen und seit 2012 deren Präsidentin. Ebenfalls zur Vizepräsidentin wurde die 68-jährige

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Dr. Ellen Lundershausen gewählt. Sie arbeitet seit 1991 in Erfurt als niedergelassene HNO-Ärztin. Seit 2015 ist Lundershausen Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen und seit 2008 Vizepräsidentin des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte.

Als weitere Vorstandsmitglieder wählte der Ärztetag die Krankenhausärzte Dr. Susanne Johna aus Rüdeshheim (Wiederwahl) sowie Dr. Peter Bobbert (Neuwahl) aus Berlin. Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery wurde schließlich von den Abgeordneten des 122. Deutschen Ärztetages per Akklamation zum Ehrenpräsidenten der BÄK und des Deutschen Ärztetages ernannt.

Ärztegesundheit als Leitthema

Leitthema des 122. Deutschen Ärztetages war die Ärztegesundheit. Ärztinnen und Ärzte arbeiten am Limit und damit auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit.

Personalnot, Arbeitsverdichtung und Wettbewerbsdruck führen zu körperlicher und auch emotionaler Überlastung. Betroffen sind Ärzte aus den verschiedensten Versorgungsbereichen des Gesundheitswesens. Unter Krankenhausärzten beklagten bei einer Befragung durch den Marburger Bund drei Viertel eine berufliche Überlastung. Auch unter niedergelassenen Ärzten fühlen sich viele ausgebrannt, wie eine Befragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aus dem Jahr 2018 zeigt. Eine Studie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege stellte ebenfalls im Jahr 2018 einen zunehmenden beruflichen Druck insbesondere auf junge Ärztinnen und Ärzte fest. In mehreren Beschlüssen forderte der Ärztetag von den Arbeitgebern im Gesundheitswesen unter anderem gesundheitsgerechtere Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsschutzregeln müssten konsequent eingehalten und das betriebliche Gesundheitsmanagement gestärkt werden. Die zuständigen Behörden sind aufgerufen, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im ärztlichen Dienst der Kliniken regelmäßig zu überprüfen. Auch sollten Ärzte von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Personalschlüssel müssten zudem so gestaltet werden, dass jederzeit eine patienten- und aufgabengerechte Versorgung möglich sei. Erforderlich seien außerdem flexible Arbeitszeitmodelle und weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. An den Gesetzgeber richtete der Ärztetag unter anderem die Forderungen, die gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für gesundheitsvertragliche Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie den freiberuflichen Charakter der ärztlichen Tätigkeit zu stärken. An die medizinischen Fakultäten appellierte er, die Themen Resilienz und Stressbewältigung als Teil der ärztlichen Ausbildung in das Studium aufzunehmen. Erfolgreich war schließlich auch ein Antrag aus Brandenburg, der auf eine neue Bestimmung in der Berufsordnung abzielte, nach der ärztliche Vorgesetzte besonders auf die Gesundheit ihrer ärztlichen Mitarbeiter achten müssen. Dies wird von den zuständigen Gremien der Bundesärztekammer geprüft.

Ärzte vor Gewalt schützen

Neben Stress und schwierigen Arbeitsbedingungen stellt Gewalt durch Patienten bzw. Angehörige eine unmittelbare Bedrohung für die Gesundheit von Ärzten und medizinischem Personal dar. Ärzte aus verschiedenen

Versorgungsbereichen berichteten auf dem Ärztetag über körperliche und verbale Gewalt, unter anderem in den Notaufnahmen, in Hausarztpraxen oder bei Notfall-einsätzen. Ärztekammern bieten Hilfe und spezielle Präventionsangebote an. Diese Maßnahmen müssen nach dem Willen des 122. Deutschen Ärztetages aber durch einen strafrechtlichen Schutz Hilfeleistender ergänzt werden. Konkret forderten die Abgeordneten des Deutschen Ärztetages den Gesetzgeber auf, den strafrechtlichen Schutz für Hilfeleistende bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not zu erweitern. Ein vom Bundesgesundheitsministerium eingeholtes Rechtsgutachten hat die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung bestätigt.

Mehr als 200 Beschlussanträge

Insgesamt setzte sich der Ärztetag mit mehr als 200 Beschlussanträgen auseinander. In einem davon wurde die Bundesregierung aufgefordert, konkrete Gesetzesmaßnahmen zu ergreifen, um die zunehmende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen zu stoppen. Diese führe zu weniger Angebotsvielfalt. Die Abgeordneten bekräftigten ihre Kritik an der fortschreitenden Übernahme ambulanter Versorgungsstrukturen durch Fremdinvestoren. Diese Entwicklung gefährde ärztliche Unabhängigkeit und damit die Patientensicherheit. Die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgenommenen Neuregelungen in diesem Bereich reichen nach Auffassung des Ärzteparlaments nicht aus, um die freiberuflichen Strukturen gegen eine zunehmende Kommerzialisierung zu verteidigen. Mit der Annahme eines Brandenburger Antrages zur Patientenkoordination mittels qualifizierten Überweisungsscheines vom Hausarzt zum Gebietsarzt gelang erstmals eine klare Positionierung des Parlaments der deutschen Ärzteschaft zur Patientensteuerung.

Ärztetag folgt Beschluss der brandenburgischen Kammerversammlung zur Impfpflicht

Mit einem Beschluss zur Impfpflicht folgte der Ärztetag einer Position, die bereits die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg in einer Resolution verabschiedet hatte. Um das Ziel eines möglichst lückenlosen Impfschutzes der Bevölkerung zu erreichen, soll

nicht nur der Masernschutz, sondern der Impfschutz von Kindern und Erwachsenen insgesamt deutlich erhöht werden. Deshalb begrüßten die Abgeordneten des Ärztetages, dass künftig jeder Arzt berechtigt sein soll, Schutzimpfungen durchzuführen und Fachärztinnen und -ärzte bei Impfungen nicht an ihre Gebietsgrenzen gebunden sind. Als einen falschen Weg sieht der Ärztetag hingegen die vom Gesetzgeber geplante Regelung, Gripeschutzimpfungen in Apotheken zu ermöglichen. Apotheker verfügten nicht über die hierfür notwendigen Kompetenzen.

Wegweisende Beschlüsse

In weiteren Beschlüssen formulierte der 122. Deutsche Ärztetag Eckpunkte zur Digitalisierung, sprach sich für eine deutliche Erhöhung der Zahl der Medizinstudiengplätze aus, nahm das elektronische Logbuch für die Dokumentation der Facharzt-Weiterbildung zustimmend zur Kenntnis und befürwortete die Rückverlagerung der Antibiotikaproduktion nach Europa. Wichtig war schließlich auch eine Initiative Brandenburgs, mit welcher Einschränkungen der Rechte des Ärztetages verhindert wurden.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Ärztliche Weiterbildung

Gemäß aktuell gültiger Weiterbildungsordnung vom 26.10.2005, zuletzt geändert durch die Neunte Satzungsänderung vom 06.02.2019, konnten Kammerangehörige der Landesärztekammer Brandenburg Anträge zur Anerkennung von 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten, zehn Schwerpunktbezeichnungen und 46 Zusatzbezeichnungen im Referat Weiterbildung einreichen.

Prüfungen

Alle Anträge wurden elektronisch erfasst, formal geprüft und den zuständigen Prüfungsausschüssen zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme weitergeleitet. Im Ergebnis konnten 545 Prüfungszulassungen erteilt werden. Anderenfalls wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt. Infolgedessen fanden im Jahr 2019 an 118 Prüfungstagen insgesamt 545 Prüfungsgespräche statt, die aufwändig organisiert und in den Geschäftsstellen der Kammer in Cottbus und in Potsdam betreut wurden. Zu allen Prüfungsgesprächen wurde ein Kammerdelegierter eingeladen.

Allgemeinmedizin

Die Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin stiegen im Berichtsjahr um 11 Prüfungen auf insgesamt 50 Prüfungen an. Planmäßig gab es monatlich einen verbindlich festgelegten Prüfungstag. Aufgrund der hohen Anzahl von Prüfungsanträgen musste ein Zusatztermin organisiert werden. Das Resultat waren 13 Prüfungstage an denen 50 Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin stattfanden. Zwei Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

Förderprogramm Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 70 Anträge bearbeitet und Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt. Diese wurden den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

EU

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung von abgeschlossenen Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union ging zurück. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013, in Verbindung mit § 18 WBO, fünfmal gleichwertige Berufsqualifikationen festgestellt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

Unter Einbeziehung der jeweiligen Prüfungsausschüsse wurden kontinuierlich Anträge zur Anerkennung von absolvierten Weiterbildungen aus EU-Staaten auf Facharztweiterbildungen in Deutschland geprüft. Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr dreizehn abschließende Bescheide erstellt.

Drittstaaten

Gegenüber dem Vorjahr verdoppelte sich 2019 die Anzahl der Antragsteller aus Drittstaaten. Beantragt wurden die Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Anerkennung von einzelnen in Drittstaaten absolvierten Weiterbildungsabschnitten.

Da die Gesundheitssysteme und die jeweiligen Vorgaben für den Erwerb von Facharztbezeichnungen in den unterschiedlichsten Ländern gravierend voneinander abweichen, war die Prüfung der Antragsunterlagen weiterhin mit überdurchschnittlich hohem Aufwand für das Referat und für die zuständigen Prüfungsausschüsse verbunden.

Insgesamt wurden 44 ablehnende Bescheide bzw. Bescheide mit Nachforderungen zur Vervollständigung der Unterlagen verfasst.

Übergangsbestimmungen

Aufgrund noch gültiger Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung wurden vier Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden zum Führen dieser Bezeichnungen ausgestellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung sieben Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und Beschlussvorlagen mit Empfehlungen für die Zulassung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld dazu gab es zwei Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Vorstandes, der jeweiligen Prüfungsausschüsse und des Referates Weiterbildung.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2019 fünf Weiterbildungsstätten zugelassen und zwei Ablehnungen ausgesprochen.

WB-Befugnisse

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der abgearbeiteten Anträge auf Weiterbildungsbefugnis überdurchschnittlich um 30 %. Im Ergebnis wurden 301 Anträge auf Weiterbildungsbefugnis positiv beschieden, 14 Anträge wurden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gab fünf Widersprüche.

Vorstand

Im Referat Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 24 Beschlussvorlagen, davon acht Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 WBO, sechs Vorlagen zur Nachberufung von Prüfern, acht Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten und zwei Vorlagen zu Sonderregelungen/Einzelfallentscheidungen, erarbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung übergeben. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

WB-Ausschuss

Im März, im Juni und im Oktober 2019 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung auf Anerkennungsverfahren und auf die Erteilung von Befugnissen. Es wurde eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen, auch von Antragstellern aus EU- und Drittstaaten, diskutiert und entschieden. Dazu wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung war die Umsetzung der von der Bundesärztekammer verabschiedeten (Muster-) Weiterbildungsordnung. Die eingegangenen Vorschläge der Fachgremien unseres Kammerbereichs wurden diskutiert und zur Vorbereitung der

Entscheidung in der Kammerversammlung in die Vorlage der Weiterbildungsordnung des Landes Brandenburg eingearbeitet.

Das Referat Weiterbildung organisierte zusätzliche Beratungen mit dem Prüfungsausschuss Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, dem Prüfungsausschuss Orthopädie und Unfallchirurgie und allen weiterbildungsbefugten Ärzten im Gebiet Arbeitsmedizin.

Zusammenarbeit mit der BÄK

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es fortlaufend eine enge Zusammenarbeit. Ein Vertreter des Referates nahm im Berichtsjahr sieben Termine der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer wahr. Hauptthema war in diesem Gremium, neben Problemfällen bezüglich der aktuellen Weiterbildungsordnung, die Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung. Hinzu kamen die Teilnahme eines Vertreters am Erfahrungsaustausch der Leiter der Weiterbildungsabteilungen der Ärztekammern und an einer Beratung im Rahmen des Förderprogramms Allgemeinmedizin.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2018	2019
Facharztbezeichnungen	335	353
Schwerpunktbezeichnungen	9	7
Zusatzbezeichnungen	160	185
Prüfungsgespräche gesamt	504	545
Prüfungstage	106	118

Facharztprüfungen

	2015	2016	2017	2018	2019	
Gesamt	323	291	322	326	353	8 %*
Allgemeinmedizin	43	27	44	39	50	4 %
Anästhesiologie	29	26	24	20	22	9 %
Arbeitsmedizin	-	2	6	6	10	10 %
Augenheilkunde	6	7	5	4	7	
Allgemeinchirurgie	4	2	11	13	10	
Gefäßchirurgie	3	2	6	4	3	
Herzchirurgie	1	1	1	1	2	50 %
Kinderchirurgie	-	1	-	-	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	24	14	20	21	22	9 %
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	4	3	2	2	
Thoraxchirurgie	1	1	-	1	-	
Visceralchirurgie	2	2	1	1	-	
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	6	3	2	9	7	14 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	8	15	23	14	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12	6	7	9	5	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	1	-	-	-	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	5	3	1	-	
Humangenetik	-	-	-	-	1	
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	1	-	
Innere Medizin	54	54	49	63	74	11 %
Innere Medizin und Angiologie	-	1	2	1	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	-	-	-	
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	2	11	8	7	0 %
Innere Medizin und Geriatrie	4	3	1	8	3	33 %
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	-	6	3	4	3	
Innere Medizin und Kardiologie	15	13	13	9	15	
Innere Medizin und Nephrologie	4	3	3	-	2	
Innere Medizin und Pneumologie	1	1	-	2	2	100 %
Innere Medizin und Rheumatologie	1	-	1	1	2	
Kinder- und Jugendmedizin	13	11	11	11	17	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	7	4	4	2	2	
Klinische Pharmakologie	-	1	-	-	-	
Laboratoriumsmedizin	1	-	1	1	1	

	2015	2016	2017	2018	2019	
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	-	1	-	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	-	2	-	3	
Nervenheilkunde	2	3	-	2	2	
Neurochirurgie	6	5	-	3	5	20 %
Neurologie	11	15	24	22	13	15 %
Nuklearmedizin	-	1	1	-	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	1	-	2	-	
Pathologie	3	3	1	-	2	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	9	5	9	7	6	
Psychiatrie und Psychotherapie	16	26	20	18	17	24 %
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7	3	4	5	5	
Radiologie	10	7	9	4	7	14 %
Rechtsmedizin	-	1	-	-	-	
Strahlentherapie	2	2	2	1	1	
Transfusionsmedizin	-	1	-	-	1	
Urologie	4	6	3	5	5	

* Durchfallquote

Schwerpunktprüfungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	10	6	9	8	7
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	1	-	1	2
Gynäkologische Onkologie	-	1	2	-	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	2	2	1	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	-	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	2	-	-	-
Neonatalogie	3	-	2	3	3
Neuropädiatrie	1	-	3	-	1
Kinderradiologie	-	-	-	-	1
Forensische Psychiatrie	-	-	-	2	-
Neuroradiologie	1	-	-	1	-

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2015	2016	2017	2018	2019	
Gesamt	159	189	176	160	185	9 %*
Akupunktur	8	4	4	3	8	13 %
Allergologie	1	3	-	3	-	
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	3	2	1	-	
Diabetologie	6	9	9	-	4	
Geriatric	7	4	6	5	1	
Handchirurgie	-	-	2	1	1	
Hämostaseologie	-	-	1	-	-	
Homöopathie	3	1	-	3	-	
Infektiologie	-	-	-	-	2	
Intensivmedizin	17	18	14	15	17	
Kinder-Gastroenterologie	-	-	2	-	-	
Kinder-Orthopädie	-	3	1	-	-	
Kinder-Pneumologie	-	1	-	-	-	
Magnetresonanztomographie – fachgebunden –	-	-	1	-	-	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	11	10	12	20	18	
Medikamentöse Tumortherapie	2	3	1	5	3	100 %
Naturheilverfahren	2	3	5	3	3	
Notfallmedizin	45	52	49	51	46	17 %
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	-	1	
Palliativmedizin	31	27	30	27	34	3 %
Physikalische Therapie und Balneologie	-	1	1	1	-	
Phlebologie	-	1	1	1	1	
Plastische Operationen	-	3	3	-	2	
Proktologie	3	-	2	2	1	
Psychoanalyse	-	3	-	-	-	
Psychotherapie – fachgebunden –	-	5	3	3	4	25 %
Rehabilitationswesen	2	3	-	-	-	
Röntgendiagnostik – fachgebunden –	-	1	-	-	-	
Schlafmedizin	1	2	2	1	3	
Sozialmedizin	8	6	9	1	5	20 %
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	2	1	-	
Spezielle Schmerztherapie	8	6	7	6	14	
Spezielle Unfallchirurgie	2	5	6	5	6	17 %
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	-	3	33 %
Sportmedizin	-	6	-	2	4	
Suchtmedizinische Grundver- sorgung	1	5	1	-	4	
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	1	5	1	-	-

* Durchfallquote

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort- Begehung
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt (Oder)	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	ja
Martin Gropius Krankenhaus GmbH	Eberswalde	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	ja
Kliniken Beelitz GmbH Neurologische Reha-Klinik	Beelitz	Urologie	ja
Klinikum Niederlausitz GmbH Klinikbereich Senftenberg	Senften- berg	Neuroradiologie	nein
St. Josefs- Krankenhaus Potsdam	Potsdam	Innere Medizin und Angiologie	nein

**Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG,
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU**

Jahr	2017	2018	2019
gesamt	12	9	5
Allgemeinmedizin	1 Großbritannien	1 Polen	
Anästhesiologie	1 Slowakei	-	2 Italien, Polen
Allgemeinchirurgie	1 Litauen	-	-
Arbeitsmedizin	2 Ungarn, Norwegen	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	1 Österreich	1 Polen	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-	1 Polen	1 Schweiz
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	1 Spanien	-
Innere Medizin	1 Bulgarien	3 Griechenland, Rumänien, Polen	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1 Schweden	-	-
Innere Medizin und Kardiologie	1 Schweiz	-	1 Griechenland
Innere Medizin und Rheumatologie	1 Spanien	-	-
Neurochirurgie			1 Schweiz
Neurologie	-	1 Polen	-
Psychiatrie und Psychotherapie	1 Bulgarien	1 Schweiz	-
Urologie	1 Bulgarien	-	-

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	237	215	226	189	262
Allgemeinmedizin	41	44	47	34	49
Anästhesiologie	10	7	16	2	6
Anatomie	-	-	-	1	-
Arbeitsmedizin	1	5	-	2	3
Augenheilkunde	6	12	8	5	2
Chirurgie (Basisweiterbildung)	17	12	18	21	19
Allgemeinchirurgie	6	6	7	5	3
Gefäßchirurgie	1	2	2	4	3
Kinderchirurgie	1	-	2	-	-
Thoraxchirurgie	-	1	-	1	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	11	8	11	14	19
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	1	4	-	-
Viszeralchirurgie	14	2	6	8	5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15	6	5	12	15
Gynäkologische Onkologie	-	3	-	2	4
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	-	-	-	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	4	-	1	2	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	1	-	1	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	4	9	4	5
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	-	1
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	11	17	12	8	27
Innere Medizin	8	10	5	4	14
Innere Medizin und Angiologie	3	1	2	1	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	1	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	6	4	7	3
Innere Medizin und Geriatrie	1	5	3	3	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	6	5	2	1
Innere Medizin und Kardiologie	7	2	6	2	5
Innere Medizin und Nephrologie	4	2	2	-	3
Innere Medizin und Pneumologie	2	1	2	1	-
Innere Medizin und Rheumatologie	2	1	1	1	1
Kinder- und Jugendmedizin	7	14	14	13	15
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1	-	-	2
Neonatologie	3	-	1	-	1
Neuropädiatrie	-	-	-	2	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	3	5	5	4	8
Laboratoriumsmedizin	1	-	-	-	3
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	5	-	-	-	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	-	-	-	-
Nervenheilkunde	1	-	-	-	-
Neurochirurgie	-	-	2	5	2
Neurologie	2	5	3	-	5
Nuklearmedizin	2	-	5	1	-

	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentliches Gesundheitswesen	1	1	3	1	2
Pathologie (Basisweiterbildung)	1	-	-	-	1
Pathologie	1	-	-	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	1	3	3	-
Psychiatrie und Psychotherapie	9	7	2	6	6
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	2	4	2	3
Radiologie	4	10	3	2	8
Kinderradiologie	1	-	-	-	-
Neuroradiologie	-	2	1	1	2
Rechtsmedizin	-	2	-	1	-
Strahlentherapie	7	-	-	-	-
Transfusionsmedizin	-	-	-	-	1
Urologie	1	-	1	1	4
Strahlentherapie	-	7	-	-	-
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	-
Urologie	1	1	-	1	1
Gesamt	237	215	226	189	262

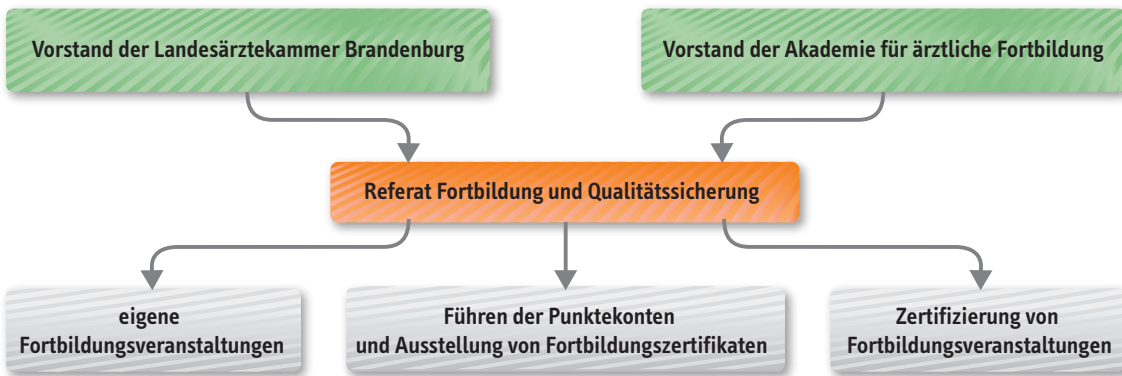
Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	53	41	63	35	39
Akupunktur	1	-	1	1	-
Allergologie	3	2	1	-	3
Diabetologie	8	6	3	1	3
Geriatric	3	3	2	1	-
Handchirurgie	1	-	3	-	-
Hämostaseologie	2	-	1	-	-
Homöopathie	-	1	-	-	-
Infektiologie	-	1	2	-	-
Intensivmedizin	2	3	11	4	7
Kinder-Gastroenterologie	-	-	1	-	-
Kinder-Pneumologie	-	-	3	-	1
Medikamentöse Tumortherapie	5	1	1	5	3
Naturheilverfahren	1	-	-	1	1
Notfallmedizin	-	-	3	-	1
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	-	-
Palliativmedizin	8	9	11	6	5
Physikalische Therapie und Balneologie	-	-	-	-	1
Plastische Operationen	-	-	-	1	-
Proktologie	2	-	1	2	2
Psychotherapie - fachgebunden -	1	1	-	1	-
Rehabilitationswesen	-	1	1	-	1
Schlafmedizin	1	7	3	-	-
Sozialmedizin	3	-	7	2	3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	-	1	1	2
Spezielle Schmerztherapie	5	1	4	3	2
Spezielle Unfallchirurgie	1	2	1	6	3
Spezielle Viszeralchirurgie	5	3	2	-	-
Sportmedizin	-	-	-	-	1
Spezielle Schmerztherapie	6	5	1	4	3
Spezielle Unfallchirurgie	4	1	2	1	6
Spezielle Viszeralchirurgie	1	5	3	2	-
Tropenmedizin	-	-	-	-	-
Gesamt	53	41	63	35	39

FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts
- Qualitätsmanagement in der Medizin
- Ärztliche Stelle Radiologie
- Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Brandenburg

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern. Anfang 2017 erfolgte die Neuwahl des Akademievorstandes durch die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus, haben im Jahr 2019 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von neuen Fortbildungsveranstaltungen und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen. In einer zusätzlichen gemeinsamen Sitzung des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg und des Vorstandes der Akademie wurde explizit die digitale Entwicklung in der Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg beraten.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2019 wurden vielfältige Fortbildungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Dabei wurde auch in diesem Jahr das Portfolio der Akademie erweitert. Erstmals durchgeführt wurden: ein Seminar Gewalt gegen Ärzte, das Interdisziplinäre Forum, Intensivvorbereitung auf den Fachsprachtest und eine Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landestierärztekammer und der Landesärztekammer Brandenburg.

Die Veranstaltungen wurden vornehmlich in Potsdam und Cottbus durchgeführt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Insgesamt haben 66 Fortbildungen der Akademie mit 2.060 TeilnehmerInnen stattgefunden, davon 753 MFA, MTRA, medizinisches Praxispersonal.

Alle Kurse werden durch die TeilnehmerInnen evaluiert. Einen Auszug der Ergebnisse, hier beispielhaft für einige unserer Großveranstaltungen, ist bildlich dargestellt (Siehe Diagramm 1)

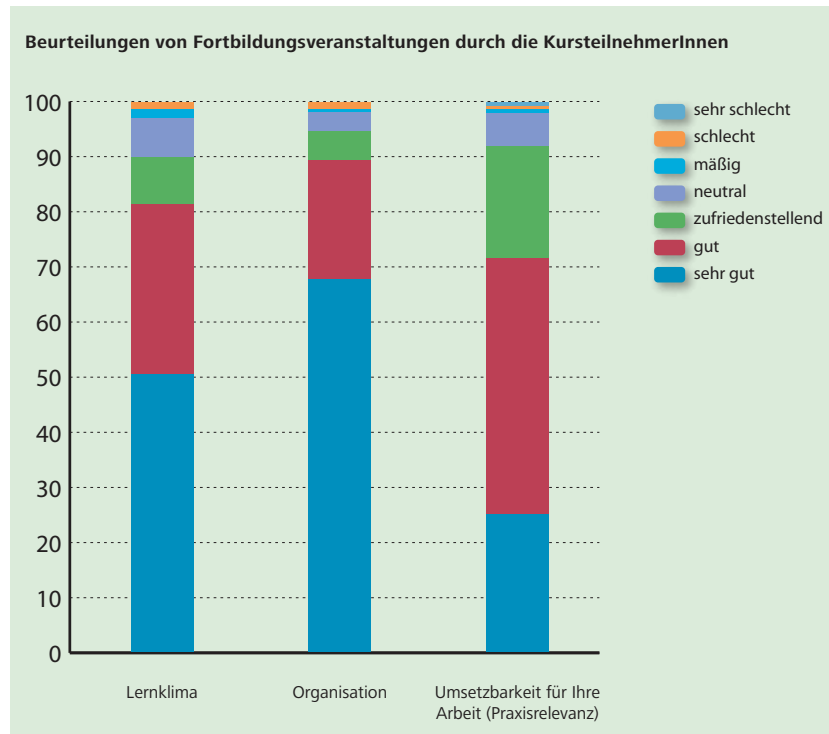


Diagramm 1

Im Jahr 2019 durchgeführte Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III
- Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin
- Hausarztforum
- Impfen in der Praxis

„Qualifizierungskurse“

- ABS – Antibiotic Stewardship – Modul I, ABS-Beauftragter Arzt
- Gendiagnostik – Wissenskontrollen
- Leitender Notarzt
- Medizinische Begutachtung
- Sonographie-Grundkurs
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche und -beauftragte
- Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO – Modul: Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung
- Palliativmedizin Basiskurs und Fallseminare

Kooperationen

- Eine Gesundheit für Mensch und Tier (gemeinsam mit Landestierärztekammer Brandenburg)

Angebote für zugewanderte Ärztinnen/Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung

Radiologie Strahlenschutz

- Strahlenschutz-Aktualisierung
- Strahlenschutz-Einführungskurs
- Strahlenschutz-Grundkurs
- Strahlenschutz-Spezialkurs
- Aktualisierung der Fachkunde & Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 48StrSchV

zusätzliche Angebote

- Interdisziplinäres Forum
- LNA-Refresher-Kurs
- Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung (in Zusammenarbeit mit dem Referat MFA)
- Vom Bild zur Diagnose – Ultraschall und Radiographie in Rettungsstelle und Notaufnahme
- Seniorenakademie
- Seminar Gewalt gegen Ärzte
- Fortbildung im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“

Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte:**die „großen“ Fortbildungsmaßnahmen**

- Kurs Nicht-ärztliche Praxisassistentin
- Nicht-ärztliche Praxisassistentin: Notfallmanagement und Refresher
- Fallbegleitung – Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung (agnes^{zwei})

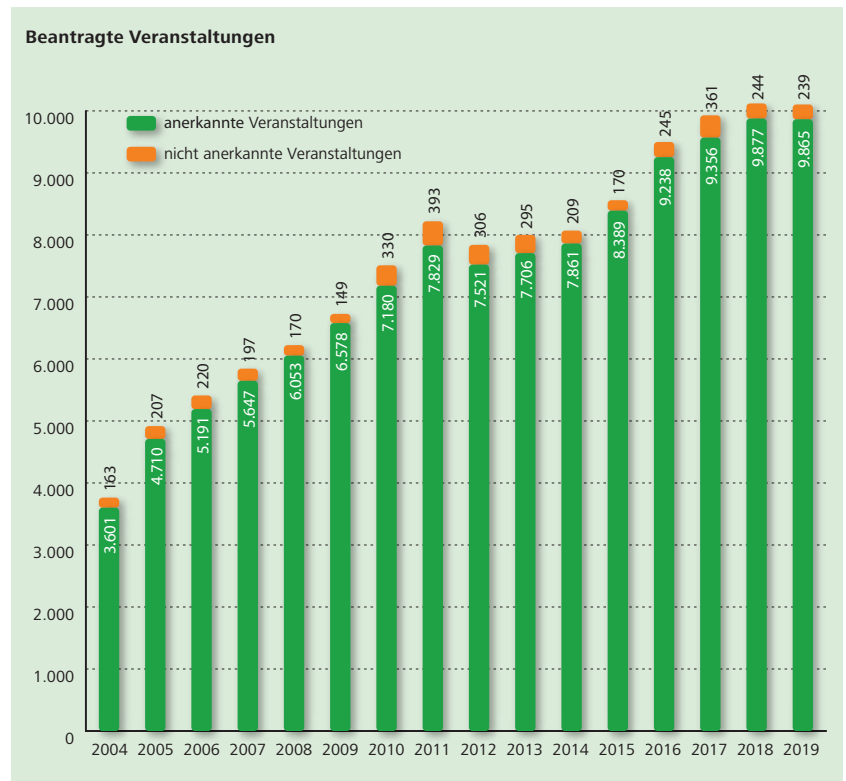
zusätzliche Angebote

- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg
- Datenschutzbeauftragte/r in Arztpraxen und ärztlich geleiteten Einrichtungen

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden mehr als 120.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2019 wurden 10.104 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 9.865 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert. 79 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u. a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.

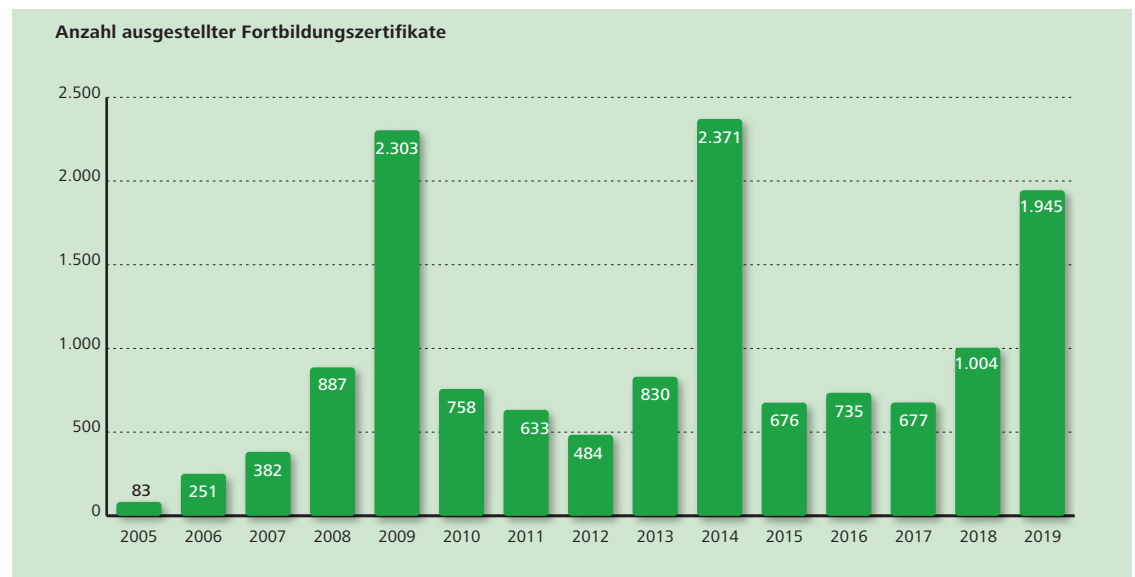


Punktekten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

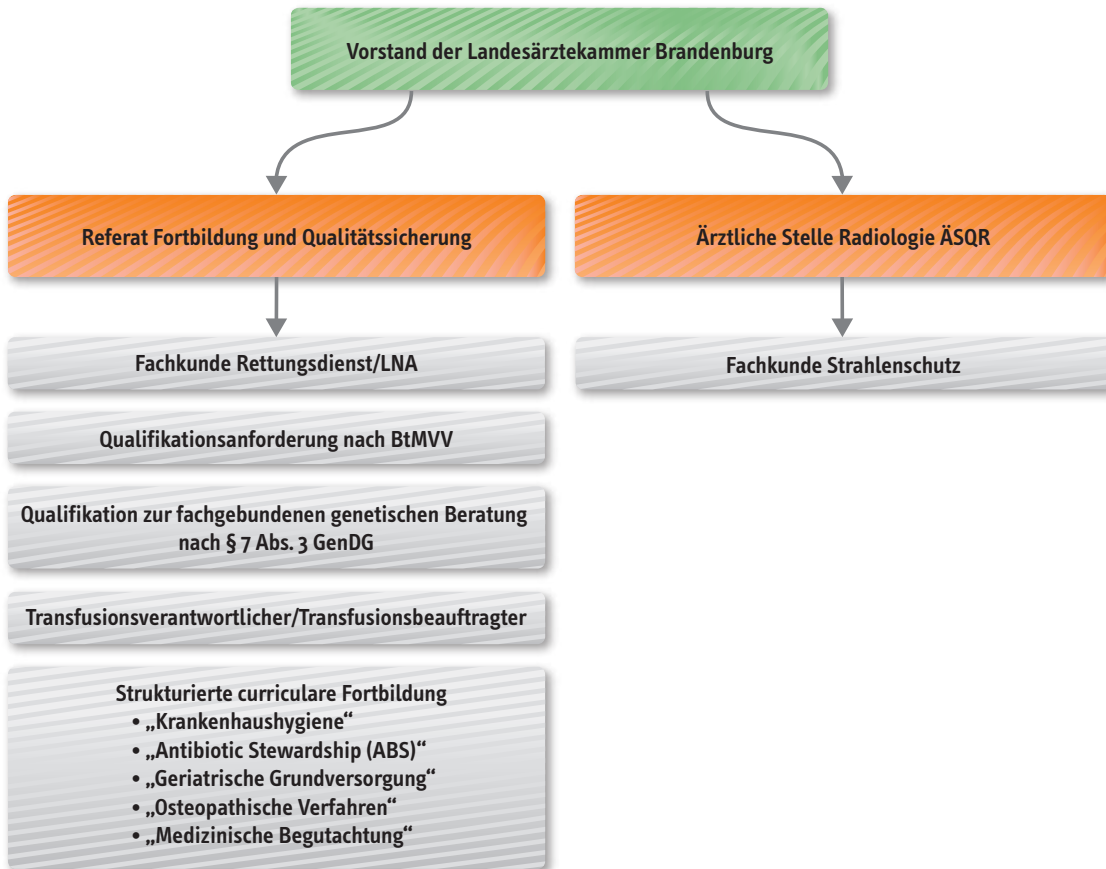
Bis Ende 2019 wurden auf Antrag insgesamt 14.008 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekten. Im Mitgliederportal der LÄKB können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.



Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen. Ein weiteres Sachgebiet ist die Erteilung von Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Am 31. Dezember 2018 trat die neue Verordnung zur Modernisierung des Strahlenschutzrechts vom 29. November 2018 in Kraft. Hierbei wurden die Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung zu einer Strahlenschutzverordnung zusammengefasst. Eine wesentliche Änderung, bezüglich der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz, betrifft die Gültigkeit der nachzuweisenden Strahlenschutzkurse. Hier wurde eine Übergangsregelung durch die zuständigen Prüfungskommissionen festgelegt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 140 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung wurden 121 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 19 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung in der Strahlentherapie und in der Nuklearmedizin, wurden jeweils drei Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist für die Erteilung der Fachkunde ein Fachgespräch erforderlich. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach bestandenem Fachgespräch, für zwei Antragsteller in der Strahlentherapie und für zwei Antragsteller in der Nuklearmedizin bescheinigt werden. Bei zwei Antragstellern ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit sechs Bescheinigungen bestätigt.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. 2019 wurden in 16 Fällen Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz erteilt, da diese nicht fristgerecht aktualisiert wurden. Auflagen waren z. B. der Besuch des notwendigen Aktualisierungskurses sowie der Besuch eines Spezialkurses im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung (Diagnostik).

Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus. Damit gilt: Sowohl eine nach Weiterbildungsrecht erworbene Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch eine vor dem 01.01.2013 durch eine Landesärztekammer erteilte Fachkunde Rettungsdienst qualifizieren die Ärztin/den Arzt im Land Brandenburg für die notärztliche Versorgung Betroffener. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 14 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14.07.2008) in Verbindung mit der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 24.10.2011 (LRDPV).

An dem fachlich weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt in Cottbus im Jahr 2019 nahmen 23 Notärztinnen und Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Wegen der umfangreichen Warteliste haben sich bereits einige Interessenten für Dezember 2020 angemeldet. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte auch 2019 dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima. Der besondere Dank für das Angebot praktischer Übungsmöglichkeiten gilt der Berufsfeuerwehr Cottbus, der Regionalleitstelle Lausitz sowie den beteiligten Notfallsanitätern der Rettungswache Königs Wusterhausen.

Entsprechend der Bedarfsmeldung durch die Teilnehmer mehrerer Jahre in Folge wurde erstmals 2018 ein 16h-LNA-Refresher-Kurs angeboten, der sich v. a. wegen jährlich thematisch wechselnden ausgedehnten Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der Planspiele auch 2019 großer Nachfrage erfreute. Wiederholt wurde 2019 die Teilnahmekapazität ausgeschöpft. Sowohl im 40h-Qualifikationskurs als auch im 16h-Refresher-Kurs sichert die Begrenzung der Teilnehmerzahl die hohe Qualität der Gruppenarbeiten/Planspiele.

Mit der Sächsischen Ärztekammer besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Kurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich bereithalten zu können.

2019 wurde im Rahmen der Kurs-Evaluation des 40h-Kurses durch die Kursleitung erstmals ein Meinungsbild zur eventuell zukünftigen blended-learning-Strukturierung der Kursinhalte erfasst und durchaus Potenzial für die Umsetzung festgestellt.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung opioidabhängiger Patienten ergeben sich aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) gewisse Voraussetzungen.

Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchtherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK/nach Weiterbildungsrecht anerkannten 50-Std.-Kurs

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2018 nur 14 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 01. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

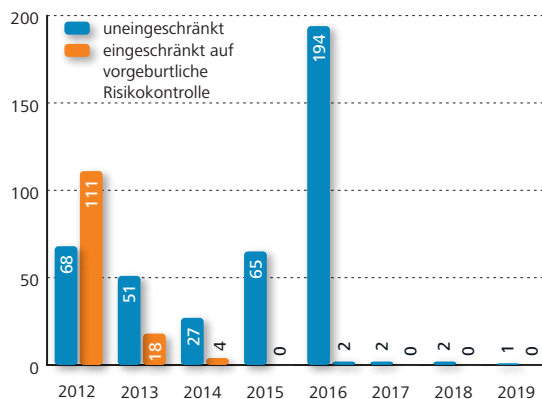
Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 01. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72 bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich; 2019 wurde diese Möglichkeit einmal in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und Verteilung auf Fachgebiete

Fachgebiet\Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeb. Risikoabklärung)	111	18	4	0	2				135
Frauenheilkunde	42	29	13	30	78	1	1	1	195
Pädiatrie	11	5	3	16	24				59
Innere Medizin	3	9	4	3	19	1			39
Neurologie	4	2	2	1	7				16
Urologie	3	0	0	0	11				14
Allgemeinmedizin	0	0	2	0	8				10
Orthopädie	0	2	0	1	0				3
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	0	0				2
HNO	0	1	0	0	0				1
Strahlentherapie	1	0	0	0	0				1
Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	0	0	1	0				1
Psychosomatik/Psychotherapie	0	0	0	1	0		1		2
Transfusionsmedizin	0	0	0	0	1				1
z. Zt. der WK in Weiterbildung befindlich	2	3	3	12	46				66
Summe	179	69	31	65	196	2			545

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31. März 2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische „Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

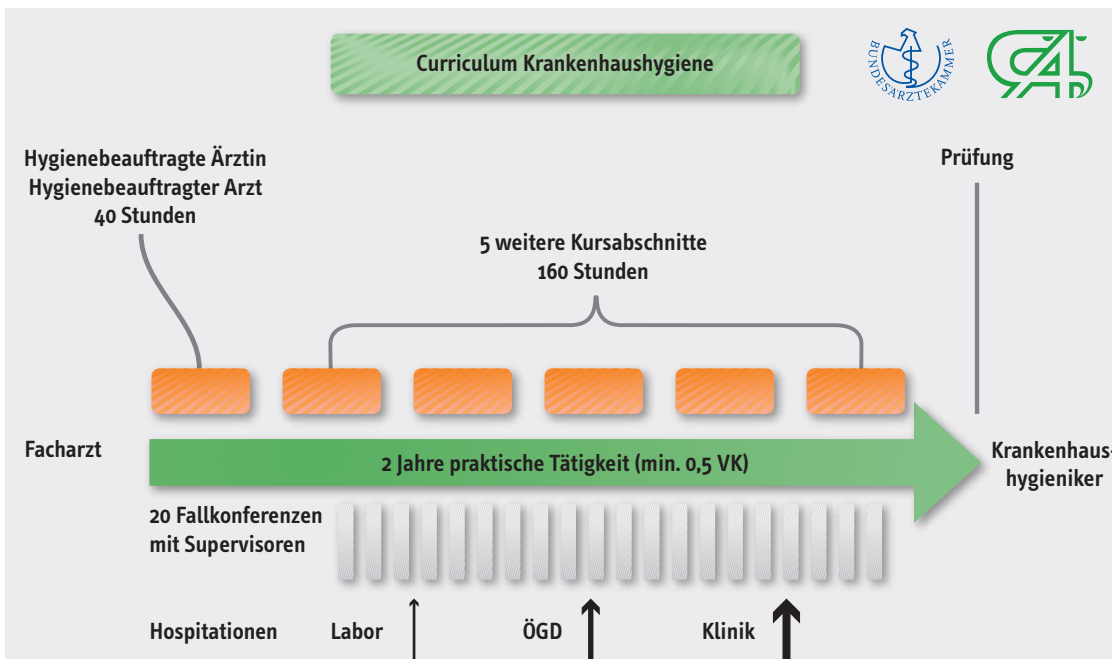
Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6-8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dez. 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Absatz 3 der MedHygV durch die „Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV“ (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden.

Laut den 2016 neu gefassten KRINKO-Empfehlungen muss in Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch ärztlich Tätige mit der Facharztbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ bzw. „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ sichergestellt sein.

Ansonsten darf als Krankenhaushygieniker/in eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.



Eine erfolgreiche Qualifikation „Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin“ konnte bis Ende 2019 insgesamt 19 im Kammerbereich fachärztlich Tätigen bescheinigt werden.

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 4 Absatz 9) wurde die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung). Förderbedingung ist eine zusätzliche Absolvierung von Modulen der strukturierten curricularen Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“. Um hier der hohen Nachfrage zu entsprechen, wurde 2019 ein zweites Mal das Modul I der vorgenannten Fortbildung (40h-Grundkurs zum Erwerb der Qualifikation ABS-Beauftragte Ärztin/ABS-Beauftragter Arzt) angeboten und aufgelegt und von 40 ärztlich Tätigen absolviert.

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurde auf Antrag bisher sieben Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärzttekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt (1 x in 2019). Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte seit 2015 von insgesamt 16 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden (1 x in 2019).

**ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärztseminar Berlin) e. V.*

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg e. V. DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e. V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums (zuletzt aktualisiert am 16.11.2018) wurden durch den Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung, Herr Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herr Prof. Dr. med. Eckart Frantz, als Sachverständige benannt.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte konnten 2019 wegen anhaltender (auch bundesweiter) Nachfrage alle drei Module mit folgender Teilnehmerzahl durchgeführt werden:

Mod. II: 18, Mod. III Innere/Allgemeinmedizin: 20, Modul III Neurologie/Psychiatrie: 12. Das Angebot wird I 2020 fortgesetzt.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärzttekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (auch möglich in der gekürzten Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Im Jahr 2019 konnten zehn Fachärztinnen/Fachärzten die Qualifikation bescheinigt werden (insgesamt seit 2014 51 Bescheinigungen)

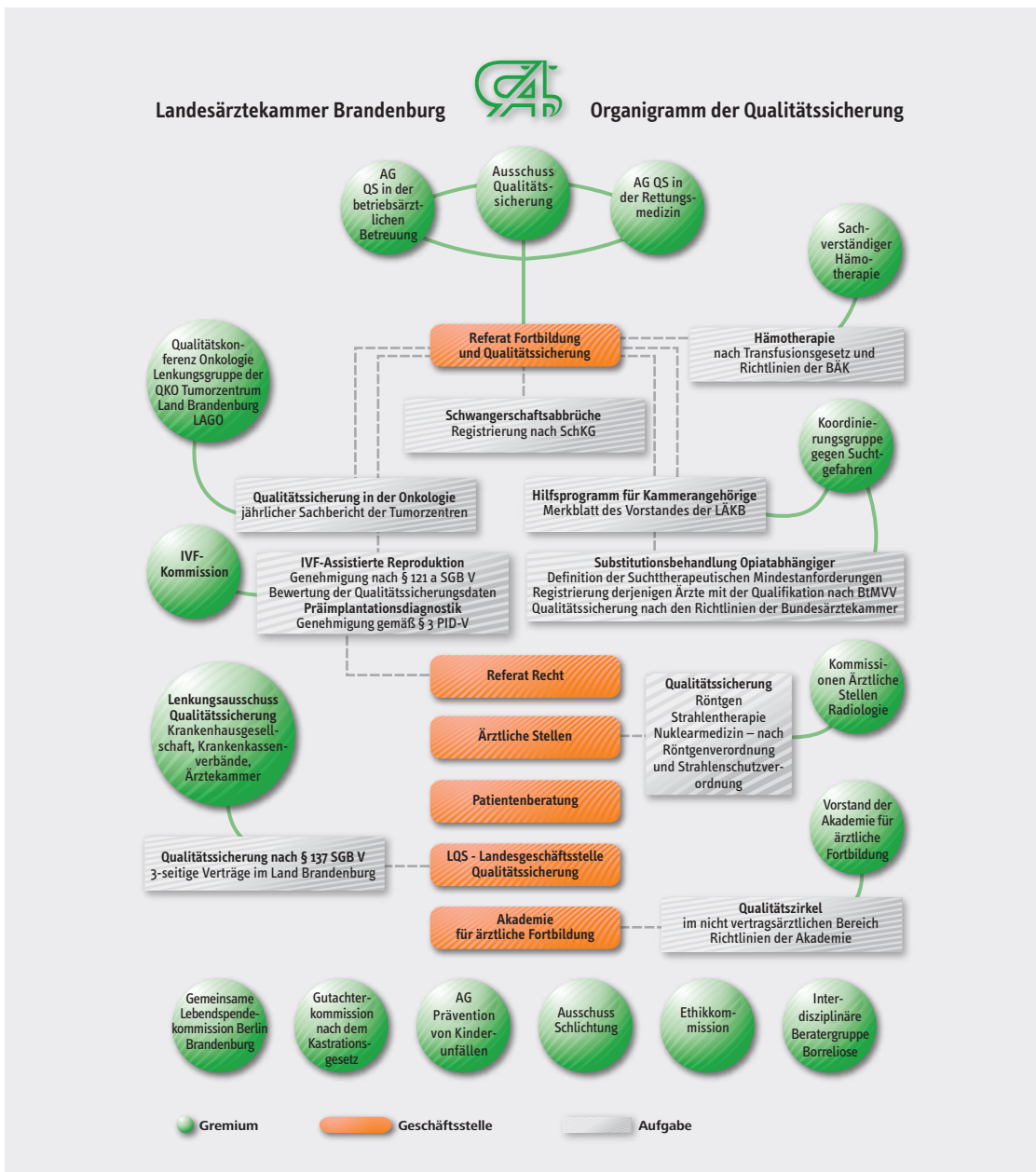
Das auf Initiative und unter Mitwirkung der o.g. Sachverständigen von der Landesärztekammer Brandenburg 2017 aktualisierte Merkblatt für medizinische Gutachter findet inhaltlich Eingang in die Kursgestaltung.

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Die Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landes-



Schon frühzeitig, als einer der ersten Beschlüsse der Kammerversammlung der neu gegründeten Landesärztekammer Brandenburg, wurde im Jahr 1991 der Ausschuss Qualitätssicherung berufen. Der Ausschuss ist bis heute das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung.

Im Jahr 2017 wurde der Ausschuss neu berufen und Herr Ulrich Schwille, Beeskow, übernahm den Vorsitz. Bei speziellen Themen werden Arbeitsgruppen unter dem Ausschuss Qualitätssicherung eingesetzt.

Besonders erwähnenswert sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen in der Arbeitsmedizin und der Notfallmedizin. Beide Bereiche haben in der medizinischen Versorgung eine Sonderstellung und gehören weder zum stationären noch zum ambulanten Sektor. Aus diesem Grund erscheint auch das Engagement der Ärztekammer für die Qualitätssicherung in diesen Bereichen besonders wichtig.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen arbeitsmedizinischen Versorgung.

Obwohl die Arbeitsmedizin wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und Prävention und die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicherstellt, sind die Möglichkeiten für die Durchsetzung der Aufgaben des Fachgebietes zur Zeit begrenzt. Aktuell ist ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten mit Befugnis zur arbeits- und betriebsärztlichen Tätigkeit bedeutsam. Im Jahr 2018 sind lediglich 0,56 % der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg arbeits- und betriebsmedizinisch tätig. Für ein Flächenland wie Brandenburg erscheint das unzureichend, zumal insbesondere Mittel- und Kleinbetriebe nur schwer einen Betriebsarzt finden.

Ähnlich problematisch zeigt sich die Entwicklung der Qualitätssicherung der betriebsärztlichen Betreuung. Die früher einmal gut funktionierende Qualitätssicherung mit Zertifizierung durch die Gesellschaft für Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) fiel im Juni 2016 weg.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Dr. Dietmar Groß, damals federführend bei der Erarbeitung und Realisierung der GQB hat seit 2018 die Thematik mit Detlef Glomm aus Schleswig-Holstein thematisiert.

Im Februar 2019 wurde von D. Glomm ein 9-Punkte-Konzept erarbeitet. Seitens der Bundesärztekammer und von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin (DGAUM) wurde Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert. Eine aktivere Haltung des Berufsverbands wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe hier erfreulich.

Bemerkenswert sind die Aktivitäten im Rahmen der Ausgestaltung des Studienganges Arbeitsmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Von den AG-Mitgliedern Frau Dr. Renate Fischer und Dr. Frank Eberth – sowie von weiteren kompetenten Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern - wurde im 7. Semester eine Woche mit theoretischen und praktischen arbeitsmedizinischen Themen ausgestaltet.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin hat sich im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen getroffen.

Schwerpunkt der Arbeit war dabei der Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie.

Nachdem Ende 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), der Regionalleitstelle Lausitz und der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet werden konnte und somit die Rahmenbedingungen feststanden, war nun die Anbindung der Rettungsdienste der Landkreise und kreisfreien Städte an das Projekt notwendig. Erfreulicherweise haben alle Träger Rettungsdienst im Land Brandenburg dieser Anbindung zugestimmt, so dass in Zukunft eine komplette landesweite Qualitätssicherung möglich wird.

Von der technischen Seite wurden die notwendigen Stammdaten, insbesondere die MIND (minimaler Notfalldatensatz) -Codierung in Diagnosen, Maßnahmen und Medikamente, IK Nummer zzgl. Katasternummer Zielkliniken, Gemeindegrenznummern in Einsatzorten sowie Standortkennungen in Rettungswachen fachlich und datenschutzrechtlich geprüft und für eine einheitliche Betrachtungsweise angepasst.

Am 28. August 2019 erfolgte ein Workshop zur gemeinsamen Qualitätssicherung der Rettungsdienste im Land Brandenburg unter Beteiligung der Arbeitsgruppe und der ÄLRD (Ärztliche Leiter Rettungsdienst) des Landes Brandenburg. Es wurden die einzelnen Verantwortlichkeiten der Rettungsdienststräger, der Landesärztekammer und der integrierten Regionalleitstelle Lausitz

vorgestellt und zur Mitwirkung bei der Sicherung der Datenqualität aufgerufen. Am Beispiel der SOP „Akutes Koronarsyndrom“ konnten sich die Teilnehmer mit dem Kennzahlensystem Brandenburg bekannt machen. Weiterhin hat jeder ÄLRD bereits seinen LVN-Netzzugang mit Nutzung der Anwendung zum Qualitätssicherungssystem Brandenburg erhalten.

Somit kann im Jahr 2020 die Datenqualität durch die Arbeitsgruppe überprüft werden, damit dann zeitnah eine erste Auswertung stattfinden kann.

Weitere Themen in der Arbeit der Gruppe waren die jährliche Aktualisierung der bisher aufgestellten insgesamt vier SOP („Akutes Koronarsyndrom“, „Akuter Schlaganfall“, „Polytrauma“, „Schweres Schädel-Hirn-Trauma“).

Als neue Aufgabe diskutiert die AG derzeit die mögliche Erarbeitung landesweiter Kriterien für ein Qualitätsmanagement Rettungsdienst – legitimiert durch die Änderung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes im Dezember 2018 im § 15: hier wurde das Aufgabengebiet des ÄLRD um die „Überwachung des Qualitätsmanagements“ erweitert.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen.

Das betraf 2019 im Kammerbereich insgesamt 69 Einrichtungen. Die Leitungen von 64 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (auch über Nutzung externen Sachverständigen). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung.

In fünf der insgesamt 69 Einrichtungen finden ausschließlich Erythrozyten-Konzentrate (aus der o. g. Produktpalette und zum o. g. Zweck) Anwendung und fallen lt. Hämotherapierichtlinie hinsichtlich der Berichterstattung/Überwachung unter eine vereinfachte Sonderregelung: es muss kein QBH bestellt werden. Solche Einrichtungen

legen der Ärztekammer definierte Qualitäts-Dokumente über den Transfusionsverantwortlichen vor.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2018, die zum 01.03.2019 fällig waren; vier Meldungen gingen verspätet ein und werden hier nicht abgebildet.

Da wegen der Gesamtnovelle der Richtlinie der Berichtsbogen sowohl strukturell als auch inhaltlich von den Vorjahresdokumenten abweicht, kann ein direkter Vergleich an dieser Stelle nicht erfolgen.

Für den Berichtszeitraum 2019 dokumentierten die QBH hinsichtlich der Abfragekriterien in 21 Einrichtungen vollständige Mängelfreiheit (35 %).

In 39 Einrichtungen (65 %) kam es zu Mängelanzeigen. Der häufigste Mangel findet sich in der Kategorie „Leitungsaufgaben“, wobei sich dahinter überwiegend durch Fluktuation bedingte zeitweise fehlende Qualifikationsnachweise verbergen.

Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2019 durch Kursangebote der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen (29 Teilnehmende am 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte). Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten das vierte Jahr in Folge auch über das Qualitätsmanagement nach der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen.

Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen – und dies jeweils mängelfrei – angezeigt.

Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat FB/QS aktiv.

IVF-Kommission – QS ReproMed

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D. h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“.

Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie

im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen. Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2018 bescheinigen dem einzigen Zentrum im Land Brandenburg in allen Qualitätsindikatoren gute bis sehr gute Resultate. Es wurde festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind.

Am 06.10.2017 hat der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“, aufgestellt gemäß Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul Ehrlich-Institut, sowie eine Anpassung an das im Juli 2018 in Kraft tretende Samenspenderregistergesetz am 20.04.2018 beschlossen.

Für das Jahr 2020 ist diesbezüglich eine Sitzung der IVF-Kommission geplant.

Onkologie / Krebsregister

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der

onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird. Die GmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.2016 als Verwaltungshelferin beauftragt, die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die GmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d. h. ihr wurde die Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesärztekammer in folgenden Gremien:

- *Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)*
- *Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)*

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2019 waren von der Landesärztekammer 32 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.



Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (Ärztliche Stelle Radiologie – ÄSQR) nach § 130 der StrlSchV vom 29.11.2018.

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29.11.2018. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel MTRA's, Sachverständige und Krankenhausverwaltungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen, sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit nahm im Berichtszeitraum die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts ein, welches am 31.12.2018 in Kraft trat.

Ärztliche Stelle Röntgen

2019 wurden circa die Hälfte aller Betreiber von Röntgen-einrichtungen des Landes Brandenburg überprüft. Dabei handelte es sich zum einen um 136 Prüfungen, die in einem normalen Prüfintervall nach den Vorgaben der „Richtlinie Ärztliche Stellen“ zu erfolgen hat, zum anderen um 30 Wiederholungsprüfungen, die notwendig wurden, um die Qualität der Röntgendiagnostik zu verbessern und die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle zu überprüfen. Probleme waren hier vor allem in der mangelhaften Durchführung der Röntgenuntersuchung zu finden, der nicht angewendeten Strahlenschutzmaßnahmen und der Überschreitung diagnostischer Referenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz für bestimmte Untersuchungen vorgegeben werden.

Die Diagnostischen Referenzwerte, als ein Maß für eine korrekte Arbeit bei der Fertigung von Röntgenuntersuchungen, wurden oftmals nicht eingehalten. Hier wurden durch Beratung der betroffenen Betreiber die Probleme noch einmal erörtert und Wege der Qualitätsverbesserung herausgearbeitet. Großes Augenmerk wurde auch in diesem Berichtszeitraum auf die Computertomographie und die Interventionellen Verfahren in der Radiologie und Kardiologie gelegt. Es wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und bei deren Fehlen darauf hingewiesen.

Knochendichtemessgeräte

Überprüft wurden insgesamt 21 Betreiber, davon acht Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich, 13 Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Mängelkategorien, wie in der konventionellen Röntgendiagnostik, gibt es hier noch nicht, der ZÄS ist aber dabei, diese zu erarbeiten.

Teleradiologie

Es wurden 19 Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich und vier Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich überprüft. Bei acht der überprüften Betreiber wurde die Mängelkategorie drei für den Bereich Technische Qualitätssicherung erteilt. Im Bereich der Medizinischen Überprüfung der Teleradiologieanwendungen, wurde bei vier Betreibern die Mängelkategorie drei erteilt. Bei drei Betreibern erfolgte laut Vereinbarung eine Meldung an das jeweils zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit nach der 1. WP, da auch hier die notwendigen Hinweise nicht umgesetzt wurden. Im Gesamtergebnis kann resümiert werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Teleradiologie, hinsichtlich der Forderungen der DIN 6868 Teil 159, noch nicht konsequent in die Praxis umgesetzt wurden und noch der Vervollständigung bedürfen. Auch die Qualität der Röntgenuntersuchungen innerhalb der Teleradiologie unterscheidet sich von den Aufnahmen innerhalb der regulären Arbeitszeit an denen Radiologen vor Ort sind.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Das immer wieder auftauchende Problem, dass in Kliniken mit den vorhandenen Linearbeschleunigern nicht das optimale Therapiespektrum angeboten werden kann, besteht im Moment nicht mehr. Alle Bestrahlungseinrichtungen im Land Brandenburg arbeiten mit dem derzeit aktuellen Stand der Technik und sind in der Lage, die modernen Bestrahlungstechniken anzubieten. Probleme zeigen sich mitunter bei der Personalausstattung. Es wird mit moderner vorhandener Technik und dem maximal möglichen Anwendungsspektrum behandelt, jedoch der Personalbestand nicht entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden drei Krankenhäuser mit den angeschlossenen Medizinischen Versorgungszentren überprüft. Die Bewertung der Prüfungen erfolgte in einem Fall mit der Kategorie 1 und in zwei Fällen mit der Kategorie 2. Geprüft wurden sechs Beschleuniger, drei Afterloadingeinrichtungen sowie vier Röntgentherapieeinrichtungen mit den dazugehörigen Bestrahlungsplanungen und Zusatzeinrichtungen, wie Computertomographen und Durchleuchtungsgeräte.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Es wurden vier Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich sowie drei Betreiber aus dem Krankenhausbereich überprüft.

Es erfolgten auf Grund der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen für die Technik, die Bewertungen nach Mängelkategorie 1 einmal, nach Mängelkategorie 2 fünfmal und nach Mängelkategorie 3 einmal. Für die medizinischen Unterlagen erfolgte fünfmal die Bewertung der Mängelkategorie 2 und zweimal die Bewertung der Mängelkategorie 3. Probleme tauchten hier vor allem bei der Dokumentation zu den Patientenuntersuchungen auf.

Die bei der Untersuchung applizierten Aktivitäten lagen durchweg im Bereich der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Diagnostischen Referenzwerte. Die im Land Brandenburg benutzte Technik ist bei fachkundigem Einsatz jederzeit in der Lage eine nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie durchzuführen, die den gültigen Leitlinien entspricht. Es ist weiterhin konsequent auf eine korrekte Dokumentation und vollständige Archivierung der Patientenunterlagen hinzuwirken. Vor allem ist es erforderlich, die Hinweise der Ärztlichen Stelle konsequent umzusetzen.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2019

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben im Jahr 2000 für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg einen bis heute gültigen Rahmenvertrag geschlossen und die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer eingerichtet ist.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2019:

Der Lenkungsausschuss ist das Entscheidungsgremium der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg. Es fanden zwei Lenkungsausschusssitzungen statt, in deren Verlauf die Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten. Ein weiterer Schwerpunkt der Lenkungsausschusssitzungen war die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß QFR-RL, Plan-QI und QSKH-RL.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2018 wurden im Jahr 2019 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2018 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren), gemäß Anlage 1 QSKH-RL, Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich vom IQTIG definiert ist, rechnerisch auffällige Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Krankenhäuser. Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse (VJ 2018: 332 Strukturierte Dialoge

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2017 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2018/ genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2020;
- fasste den Beschluss, den Zuschlagsanteil Land für das Jahr 2020 auf 0,39 € pro Fall festzusetzen;
- hat im Rahmen der Klärenden Dialoge gemäß QFR-RL die Maßnahmen der Zielvereinbarungen geprüft und zwei Zwischenberichte an den G-BA fristgerecht übermittelt;
- hat sich mit der Auswertung des G-BA zu den Plan-QI beschäftigt und eine Verfahrensordnung zur Durchführung qualitätsfördernder Maßnahmen nach § 11 Abs. 2 Plan-QI-RL beschlossen.

bestehend aus 44 Hinweisen und 288 Stellungnahmen) und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2018

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich).

Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 41 Strukturierte Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %) sowie Minimaldatensätzen in der Statistischen Basisprüfung durch.

Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2018 hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL folgenden Leistungsbereich festgelegt:

■ **Perinatalmedizin – Neonatologie (NEO)**

Neben der Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2018, wurde in diesem Jahr erstmals ein gezielter Datenabgleich zum Erfassungsjahr 2018 nach erfolgter Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2017 im Rahmen der QSKH-RL durchgeführt:

■ **Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung (17/1)**

Die LQS Brandenburg führt den Datenabgleich vor Ort in den beiden Leistungsbereichen im Zeitraum vom 03. bis 21. Juni 2019 in insgesamt drei brandenburgischen Krankenhäusern durch. Alle drei Kliniken haben von der LQS eine Ergebnisübersicht erhalten. Außerdem hat die LQS als zuständige Stelle auf Landesebene eine umfangreiche Datenvalidierung im Rahmen der Plan-QI-Richtlinie durchgeführt.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten auszubildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt mit den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA im Land Brandenburg bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben des Referates.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss beschließt die von der Landesärztekammer nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an, letztere mit beratender Stimme.

Arbeitsschwerpunkte der diesjährigen Sitzung am 06.11. waren u. a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- Informationen zu Fortbildungen für MFA
- Umfrageergebnisse zur Ausbildungszufriedenheit
- Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ von LÄKB und KVBB zur Gewinnung von Auszubildenden
- Informationen zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und die Prüfungsaufgaben für 2019 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte Ende September ausgewählte Aufgaben für die Praktischen Prüfungen.

Lokale Prüfungsausschüsse

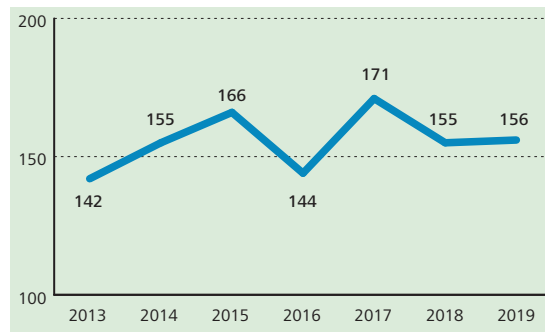
Die praktischen Prüfungen werden von 21 berufenen lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i. d. R. in den Arztpraxen der prüfenden Ärztinnen und Ärzte statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig.

Im Berichtsjahr wurden durch die lokalen Prüfungsausschüsse 115 Auszubildende, 21 Umschüler und drei externe Prüfungsteilnehmer praktisch geprüft.

Berufsausbildungsverträge

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

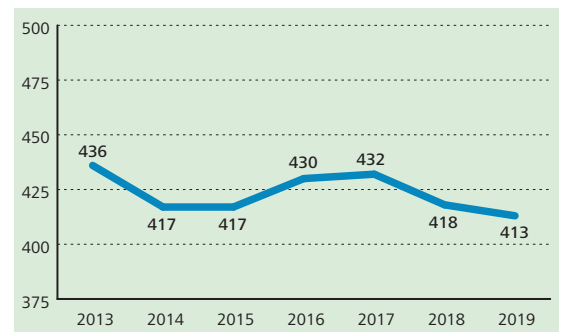
Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Azubi	142	155	166	144	171	155	156
davon männlich	7	7	7	7	14	9	11



Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge wurden die im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2019 bestanden davon 156 und erreichten damit das Vorjahresniveau.

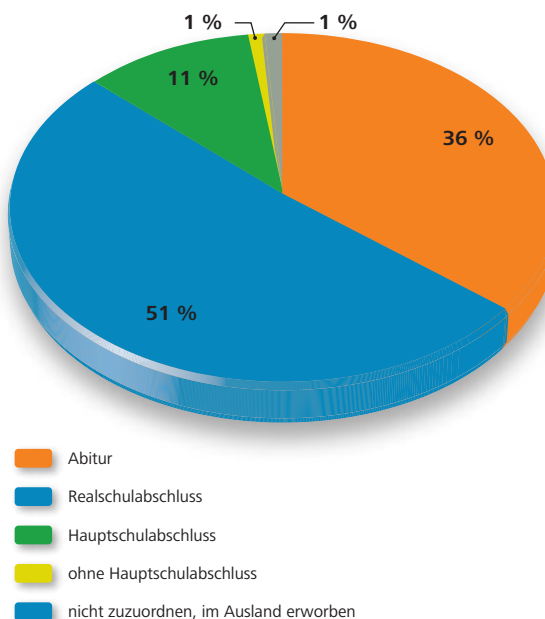
Gesamtausbildungsverträge

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Azubi	436	417	417	430	432	418	413
davon männlich	21	18	13	19	24	26	30



Zum 31.12.2019 waren 413 MFA-Ausbildungsverträge registriert.

Schulische Vorbildung Auszubildender mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen



Berufswerbung

Messeteilnahmen

Auf Ausbildungsmessen in Cottbus, Bernau, Brandenburg (Havel), Frankfurt (Oder) und Potsdam wurde um zukünftige Medizinische Fachangestellte geworben. Schüler, Eltern und andere Interessierte erhielten Einblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsausbildung und den späteren Arbeitsorten von MFA. Außerdem wurden sie über die Internet-Job-Börse der Landesärztekammer Brandenburg informiert. Hier können freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für MFA angeboten oder auch Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzgesuche eingestellt werden.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ startete nach umfangreicher Vorbereitungszeit im September 2019. Gemeinsam mit einer Werbeagentur wurden verschiedene Module entwickelt, um Jugendliche auf den Beruf MFA aufmerksam zu machen und sie in Ausbildung zu bringen. Alle Maßnahmen dienen dazu, die Fachkräftesituation auf dem sehr angespannten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Anfang September 2019 erhielten 100 Schulen im Land Brandenburg Werbe-Flyer und Plakate. Bei der Auswahl der Schulen wurde darauf geachtet, jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt sowie jeden Schultyp weiterführender Schulen zu berücksichtigen. Auf den Flyern finden die Schüler neben einer Kurzvorstellung des Berufes auch einen Scancode, der sie auf eine Internetseite der Kampagne (Landing-Page) leitet. Hier finden sie ausführliche Informationen zum Beruf, einen Eignungstest und Bewerbungstipps. Außerdem präsentieren MFA aus Brandenburg ihre positiven Berufserfahrungen. Darüber hinaus können über die integrierte Jobbörse Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote bzw. Gesuche eingestellt werden. Ein weiteres Modul der Kampagne war die Modernisierung des Messestandes der LÄKB. Mit neuen Roll ups im Kampagnendesign, einem neuen Messecounter, Flyern und Aufklebern kann auf den Beruf nun auch in modernerem Design aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich wurden den fünf großen Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit Kampagnenflyer für die Vor-Ort-Beratung von Schulklassen zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Erhöhung der Kampagnenreichweite wurde ein Facebook-Funnel-Tool entwickelt, um Jugendliche auch über Facebook und Instagram anzusprechen.

Beratungen

Beratung von Auszubildenden und Ausbildern

Die Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2019 in den Klassen des ersten und dritten Ausbildungsjahres Beratungen an den sechs Berufsschulen mit MFA-Fachklassen durch.

Die Beratungsschwerpunkte waren klassenabhängig verschieden. Während es im ersten Ausbildungsjahr u. a. um den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung ging, wurden die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres umfassend über die Abschlussprüfungen informiert.

An den Oberstufenzentren in Bernau und Frankfurt (Oder) fanden Ausbildertrreffen statt, bei denen ein Austausch untereinander, mit Klassen- und Fachlehrern und den Ausbildungsberaterinnen möglich war. Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten persönlich oder telefonisch. Ausgewählte Beratungsthemen waren dabei u. a. Verkürzung und Verlängerung der Ausbildung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachpro-

bleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit und länderübergreifende Ausbildung.

Ausbilderfortbildung

Im September wurde für ausbildende Ärzte sowie das Praxispersonal zum vierten Mal in Folge eine Ausbilderfortbildung angeboten, in 2019 erstmals neu strukturiert. An zwei Tagen erhielten die Teilnehmer Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen der Berufsausbildung, Unterstützung beim Ausfüllen des Ausbildungsvertrages, Ideen für die Bewerberauswahl, zum Ausbildungsrahmenplan, zum Prüfungswesen und zur Erstellung eines Arbeitszeugnisses. Darüber hinaus wurden Fragen zur Kommunikation und Fehlerkultur thematisiert. Da es gelang, auch erfahrene Ausbilder als Referenten zu gewinnen, bot die Fortbildung neben theoretischem Rüstzeug auch viele gute Praxisbezüge.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

An den Zwischenprüfungen nahmen insgesamt 136 Auszubildende und Umschüler teil, davon 122 im Frühjahr und 14 im Herbst. Auch acht externe Teilnehmer stellten sich der Prüfung. Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist.

Abschlussprüfung

Zur Winter-Abschlussprüfung 2018/19 waren 15 Auszubildende und drei Umschüler zugelassen. Davon konnten zwei Auszubildende aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Vier Auszubildende wiederholten die Prüfung. Eine Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden.

Es gelang einer Teilnehmerin, die Prüfung mit sehr guten Leistungen zu absolvieren. Drei erreichten gute und neun befriedigende Leistungen. Vier Teilnehmer zeigten insgesamt ausreichende Leistungen in der Abschlussprüfung.

Im Sommer 2019 haben 118 Auszubildende und 18 Umschüler an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt. Vier Teilnehmer schafften es, die Prüfung mit sehr guten Leistungen abzuschließen. Immerhin gut 70 % der Absolventen

erreichten gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 23,7 % waren die Leistungen nur ausreichend. Vier Auszubildende bestanden die Sommerabschlussprüfung nicht.

Externe Prüfungsteilnehmer

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für diejenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2018/19 absolvierten drei Externa die Abschlussprüfung erfolgreich.

Erfahrungsaustausch der MFA-Referate

Im April fand nach längerer Pause wieder ein zweitägiger Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter der MFA-Referate aller Ärztekammern statt. Als Tagungsort wurden die Räumlichkeiten der LÄK Thüringen in Jena gewählt. Die von der Bundesärztekammer initiierte Veranstaltung bot weitreichende Möglichkeiten, sich auf Referatebene über Fragestellungen zum Berufsbildungsrecht und Prüfungswesen auszutauschen, kammerübergreifend neue Kontakte herzustellen bzw. alte zu pflegen und die verschiedenen Regelungen der einzelnen Kammern zu ähnlichen oder gleichen Sachfragen kennenzulernen.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Leistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bot jungen Absolventen einer Berufsausbildung bisher eine Unterstützung in Höhe von bis zu 7.200 Euro, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Ab 2020 erhöht sich die Fördersumme auf bis zu 8.100 Euro und macht damit das Weiterbildungsstipendium noch attraktiver.

Mit einer Absolventin wurde eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Sie beginnt 2020 mit einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme.

KOMMUNIKATION

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ombudsstelle telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Informationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik sowie die Organisation kammerinterner Veranstaltungen und die Gestaltung der Homepage der Ärztekammer mit aktuellen Informationen.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elfmal pro Jahr, für Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Zu den regelmäßigen Rubriken gehören:

- *Kammerinformationen/Gesundheitspolitik*
- *Arzt & Recht*
- *Aktuell*
- *Fortbildung*
- *Tagungen & Kongresse*
- *Personalia*
- *Rezensiert*
- *KVBB*
- *LAVG.*

Pressemitteilungen 2019

Pressemitteilungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium erstellt.

Folgende Themen waren 2019 relevant:

- *Landesärztekammer fordert Datenschutzregulierung (25.01.2019)*
- *Landesärztekammer fordert Impfpflicht (10.04.2019)*
- *Weit mehr als ein reiner Wahlärztetag (13.06.2019)*
- *Drittes Staatsexamen: Auch Brandenburg drängt auf Umsetzung des Ärztetagsbeschlusses (18.09.2019)*
- *Digitale Möglichkeiten mit Augenmaß nutzen (25.11.2019)*
- *Trennung von ärztlicher und apothekerlicher Tätigkeit im Sinne des Patientenschutzes erhalten (27.11.2019, gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Brandenburg)*

Presseanfragen

Presseanfragen gab es 2019 unter anderem zu folgenden Themen:

- *Weiterbildung in der Helios Klinik Hohenstücken*
- *Ärztlemangel und die Schwierigkeiten bei der Abgabe einer Hausarztpraxis*
- *Anfragen zum Impfen und zur Impfpflicht*
- *AU-Bescheinigung per Mausclick*
- *Fragen zur neuen Musterweiterbildungsordnung allgemein und zu verschiedenen Fachgruppen bzw. Zusatzbezeichnungen*
- *Mangel an Dermatologen im Raum Frankfurt/Oder*
- *Anfrage zum Physician Assistant*
- *Anfragen zur Versorgung mit Gefäßchirurgen im Land und in einzelnen Gebieten*

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Es findet außerdem eine regelmäßige Teilnahme an kammerinternen Referatsleitersitzungen statt sowie an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

Ombudsstelle

Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v. a. ein Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Arztsuche/Terminfindung zu nennen. Die Anzahl der Beschwerden ist dabei im Vergleich zum Vorjahr 2018 hoch ausgefallen. Nach einer Verschriftlichung durch die Patienten und Angehörigen wurden die Beschwerden z. T. auch an die Rechtsabteilung der LÄKB weitergeleitet (siehe auch Tabelle 2).

***Anfragen an die Ombudsstelle der Landesärztekammer
Brandenburg zwischen dem 01.01.2019 und 20.12.2019**

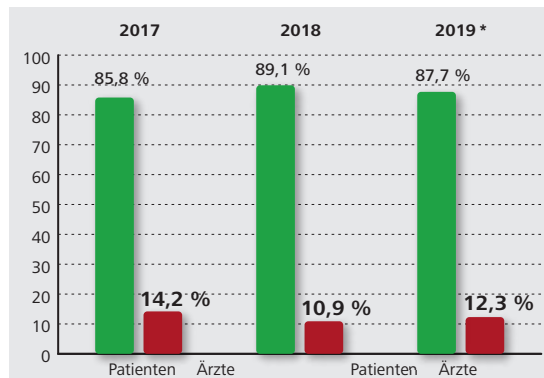


Tabelle1: Ein Vergleich der Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 zeigt, dass der Anteil der Anfragen aus der Ärzteschaft relativ konstant bei 10-15 % liegt

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich im Jahr 2019 anteilmäßig im Verhältnis von 87,7 % (Patienten) zu 12,3 % (Ärzte) dar.

Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v. a. administrativ. Es gab aber z. B. auch umfangreiche Mediationsverfahren und Anfragen, wie mit Fällen, bei denen der Verdacht eines ärztlichen Fehlverhaltens formuliert wurde, umzugehen ist. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v. a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die

Tätigkeitsspektrum 2019

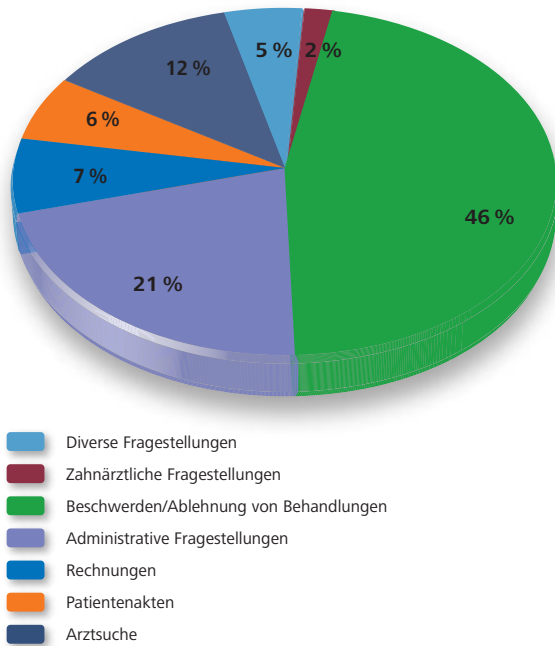


Tabelle 2: Tätigkeitsspektrum im Kalenderjahr 2019 aufgeteilt nach den sieben Schwerpunktkategorien der Ombudstätigkeit

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v. a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (v. a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen. Im niedergelassenen Bereich ist die Ablehnung von langjährigen Patienten seitens der Ärzte oftmals auf großes Unverständnis gestoßen. Auch die unterschiedliche Bewertung von Ausnahmesituationen und die Differenzierung zu einem Notfall

sind oft Anlass dafür gewesen, dass die Patienten die Ombudsstelle konsultiert haben. Für die aus Sicht der Patienten z. T. unbegründeten Ablehnungen, möchten sie die Rechtsgrundlage in Erfahrung bringen. Sonstige Gründe für eingehende Beschwerden waren auch weiterhin im Bereich der Terminvergabe angesiedelt, wo aus Sicht der Patienten teilweise zu lange Wartezeiten (zwischen drei Wochen und mehreren Monaten) in Kauf genommen werden müssten. Wiederholt wurden privatärztliche Rechnungsstellungen von den Patienten kritisch hinterfragt, sowie eine Hilfestellung bei der Arztsuche erbeten. Bei Fällen, in denen der Verdacht eines berufswidrigen Verhaltens im Raum stand, wurden die jeweiligen Beschwerdefälle an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ombudsstelle mit sehr unterschiedlichen Anliegen sowohl von Patienten, als auch von Ärzten angefragt wird. Dazu gehören auch Anrufe und E-Mails aus dem Ausland, die in diesem Jahr bei der Ombudsstelle eingegangen sind. Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite, als auch durch Vermittlung z. B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären.

RECHT

- Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2019
- Der Ausschuss Berufsordnung
- Gutachterkommission Behandlungsfehler
- Ethikkommission
- Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2019

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

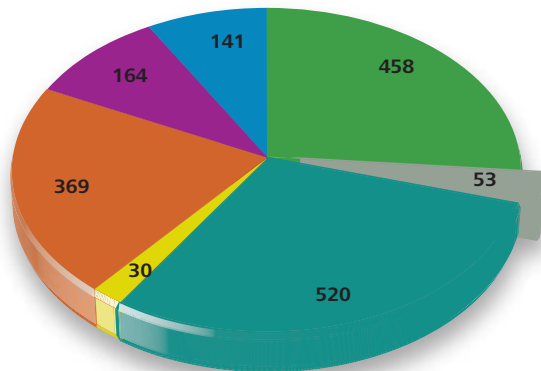
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten und stellt die Durchführung der Fachsprachtests sowie Kenntnisprüfungen sicher.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2019: 550 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlerwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Die Anzahl dieser Fälle nahm gegenüber 2018 zu und bewegt sich damit wieder auf dem ursprünglichen Niveau. Es wurden sieben berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Drei berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche

Vorgänge nach Veranlassungsart 2018:



- Allgemeine Anfragen
- Beratung der Geschäftsstellen
- Berufsrechtliche Prüfung aufgrund sonstiger Kenntniserlangung
- Beschwerden
- GOÄ-Gutachten
- Mitgliederberatung und -service
- Sachverständigenanfragen

Rügen resultieren, die bereits vor 2019 ausgesprochen wurden.

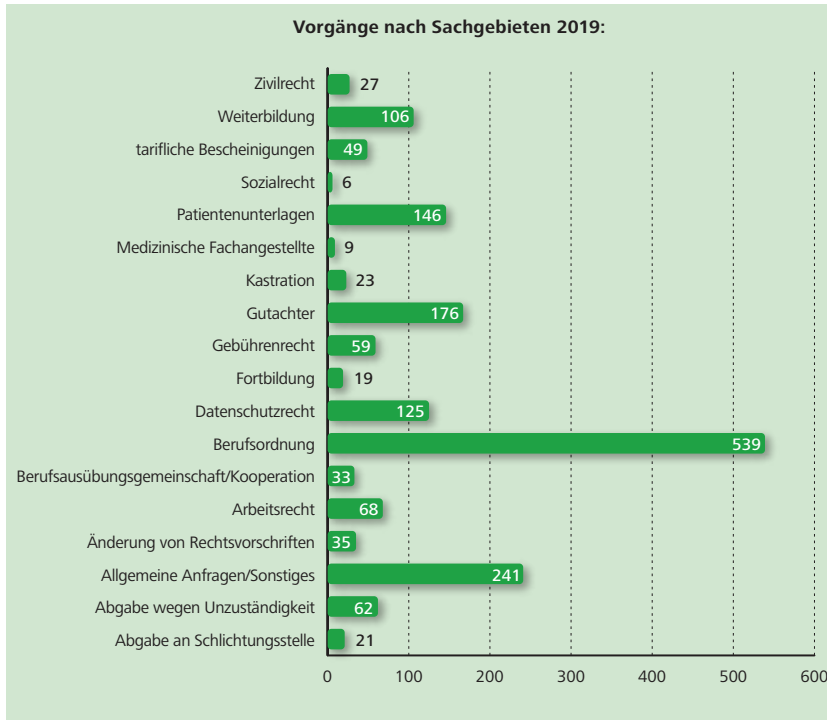
Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2019: 369 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt und hat in 2019 etwas abgenommen. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2019: 458 Fälle) traten in 2019 besonders häufig das Datenschutzrecht, das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund.

Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten. Gegenüber 2018 haben die zu bearbeitenden Vorgänge erneut insgesamt zugenommen. Neu ist die Betreuung der Gutachterliste und entsprechenden Anfragen durch die Rechtsabteilung.

Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher datenschutzrechtlicher Beratungsbedarf im Zuge der Einführung der neuen Datenschutz-Grundverordnung.

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2019: 53) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Weiter besonders relevant geblieben sind die Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten. Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert wenn möglich den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren

Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Eines der zentralen Themen in 2019 war erneut die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die in Brandenburg tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie auch die Landesärztekammer Brandenburg selbst. Die Verordnung trat bereits zum 25. Mai 2018 in Kraft und ist – anders als etwa eine EU-Richtlinie – unmittelbar bindendes Recht. Sie lässt angesichts ihrer z. T. unbestimmten Rechtsbegriffe sowie ausdrücklicher Öffnungsklauseln wesentlichen Spielraum für die Ausgestaltung des Datenschutzrechts in den Mitgliedsstaaten. So wurde in Deutschland z. B. die Schwelle näher bestimmt, ab deren Übertreten die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten rechtlich erforderlich ist. In der Praxis von erheblicher Relevanz sind die neu eingeführten Informationspflichten, die sämtliche sog. Verantwortlichen treffen. Danach hat der Verantwortliche umfassend über die vorgesehene Datenverarbeitung, insbesondere über die jeweilige Rechtsgrundlage, zu informieren und z. B. auch die Kontaktmöglichkeit des Datenschutzbeauftragten anzugeben. Die Informationspflichten variieren dabei danach, ob die Daten bei dem Betroffenen selbst oder über Dritte erhoben worden sind. Ferner legt die DS-GVO Kategorien von Daten fest und bestimmt je nach Kategorie die Voraussetzungen zur Verarbeitung der jeweiligen Daten.

Für die Rechtsabteilung bestand auch in 2019 die Herausforderung, den umfassenden Beratungsbedarf der Mitglieder abzudecken sowie gleichzeitig auch Hinweise an den Vorstand/die Geschäftsführung zu geben, wie die DS-GVO bei der Landesärztekammer Brandenburg möglichst rechtssicher umgesetzt werden kann. Auf der Website der Landesärztekammer wurden umfassende Informationen und Formulare für die Kammermitglieder bereitgestellt.

Fachsprachtests und Kenntnisstandsprüfungen

Fortgesetzt wurde im Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung in 2019 die Durchführung der Fachsprachtest

und Kenntnisstandsprüfungen. Im Rahmen der Fachsprachtests kommt es darauf an, den Prüfungsmaßstab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens weiterhin zu gewährleisten und entsprechende flankierende Beschlüsse des Vorstands umzusetzen. Insofern wurden sprachwissenschaftliche Schulungen der Prüfer durchgeführt. Die zu Grunde liegende Vereinbarung mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wurde einvernehmlich dahingehend geändert, dass die Landesärztekammer Brandenburg nun auch für die Organisation der Prüfungstermine zuständig ist, um so die praktische Durchführung der Fachsprachtests zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Durchführung der Kenntnisstandsprüfungen wurde vorerst nach dem bestehenden Modus fortgesetzt; an einer bindenden Vereinheitlichung und Systematisierung der Standards wird derzeit gearbeitet. Auch die insofern auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen um eine Veränderung des Prüfungsmaßstabes könnten hier in den kommenden Jahren zu substantiellen Modifikationen führen.

„Weiterentwicklung des Paragrapheils der Musterweiterbildungsordnung“. Hier konnten wesentliche Anregungen zur Gestaltung gegeben werden.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Satzungsfragen, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO

Fortgesetzt wurde 2019 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2019 wichtige Einzelthemen behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. die rechtliche Diskussion um die Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung, die Auswirkungen der europarechtlich vorgesehenen besonderen Angemessenheitsprüfung beim Erlass neuer berufsrechtlicher Normen sowie rechtliche Neuerungen bei der ärztlichen Schweigepflicht in Bezug auf externe Dienstleister (Auftragsdatenverarbeitung).

Fortgeführt wurde 2019 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe

Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für das Jahr 2019

Der Ausschuss Berufsordnung hat auch in der 8. Legislaturperiode seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten sind fünf in der eigenen Niederlassung tätig, ein Kollege ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Kollegin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Kollege arbeitet beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Zusammensetzung aus den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Sportmedizin, Schmerztherapie, Chirotherapie, Chirurgie, Viszeralchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses besteht in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahre 2019 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 61 Vorgänge beraten. Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 2 der Berufsordnung aufgerufen, der im Konsens mit den §§ 7 und 11 zu sehen ist, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

So konnten 56 Vorgänge inhaltlich den §§ 2, 7 und 11 zugeordnet werden. Vordergründig standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung (auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine), Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses und Nichtbefolgen der Auskunftspflicht gegenüber der LÄKB.

Sechs Vorgänge konnten dem § 10 (Dokumentationspflichten) zugeordnet werden.

Je einmal war der Vorwurf mangelnder Aufklärungspflicht (§ 8 Aufklärungspflicht), unkollegiales Verhalten (§ 29 Kollegiale Zusammenarbeit) und unzulässige Zusammenarbeit mit Dritten (§ 29 a) zu prüfen.

Die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit (§ 30) stand einmal zur Diskussion, der Vorwurf der unerlaubten

Zuweisungen (§ 31) und der berufswidrigen Werbung (§ 27) wurden zweimal erhoben.

Zwei staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Ärztinnen und Ärzte wurden nach Abschluss des Verfahrens zur Prüfung auf einen berufsrechtlichen Überhang an unsere Rechtsabteilung gesandt.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerdeführung. Auch mediale Informationen zu Gesundheitsfragen führten zu einem erhöhten Anspruchsverhalten von Patienten, dem die/der konsultierte Ärztin/Arzt nicht entsprechen konnte/wollte.

Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes schließen ließen, wurden hinweisende oder missbilligende Schreiben verfasst. Bei bestätigtem Verdacht auf fachliche Defizite erteilte der Ausschuss die Auflage, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis zu erbringen.

Insgesamt bestätigten sich in sieben Fällen Verstöße gegen das Berufsrecht. Die Ausschussmitglieder empfahlen dem Vorstand dahingehend die Verhängung von Rügen mit Geldauflagen welche seitens der betroffenen Ärztinnen an Ärzte an gemeinnützige Einrichtungen (LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn-Schulz-Stiftung u. s. w.) zu zahlen sind.

Interessant ist die Auswertung der Fachrichtung der involvierten Ärztinnen und Ärzte. Es waren naturgemäß Fachgebiete vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen mit einer Prävalenz der Allgemeinmedizin (7), der Inneren Medizin (9), HNO (8), Orthopädie und Unfallchirurgie (5), Chirurgie (8), Urologie (4) und Augenheilkunde (3), Neurologie und Notarzt (2), Kinder- und Jugendmedizin (2), Sozialmedizin, Radiologie, Rheumatologie (1).

Neben der Bewertung von berufsrechtlichen Beschwerden diskutierten die Ausschussmitglieder auch die von der BÄK vorgenommenen Änderungen in der MBO, die auf dem Ärztetag in Erfurt beschlossen und im

Deutschen Ärzteblatt am 01.02.2019 veröffentlicht wurden. Die Übersicht über die Änderungen der §§ 9 und 12 MBO lagen dem Ausschuss mit einer Begründung der BÄK vor. Die Änderungen, die eine Anpassung der Berufsordnung an die Änderungen im Strafrecht zur Offenbarungspflicht der Ärztinnen und Ärzte im beruflichen Alltag erforderlich machten, wurden von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Eine dahingehende Anpassung der Berufsordnung der LÄKB wurde dem Vorstand empfohlen. Die Ausschussvorsitzende, Frau Dr. Schuster, stellte diese Änderungsvorschläge auf der Kammerversammlung am 23.11.2019 vor, welche im Ergebnis seitens der Kammerversammlungsdelegierten befürwortet wurden und somit in die Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg aufgenommen worden sind.

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Abgeschlossene Verfahren in Brandenburg 2019

a. Anzahl und Ergebnisse

2019 wurden im Zuständigkeitsbereich 132 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Sachentscheidung abgeschlossen. Ein Behandlungsfehler wurde bei insgesamt 39 % der abgeschlossenen Verfahren festgestellt. Bei insgesamt 32 % der abgeschlossenen Verfahren war dieser Behandlungsfehler (mit-)ursächlich für einen Schaden und begründete einen Haftungsanspruch.

b. Versorgungsebenen und Antragsgegner

Bezüglich der betroffenen Versorgungsebenen ist festzustellen, dass 82,7 % der abgeschlossenen 132 Verfahren medizinische Behandlungen, durchgeführt im klinischen Bereich, und die verbliebenen 17,3 % medizinische Behandlungen, durchgeführt im niedergelassenen Bereich, betrafen. Insgesamt waren in den 132 abgeschlossenen Verfahren 162 Antragsgegner auf ärztlicher Seite betroffen, 134 aus dem klinischen und in 28 aus dem niedergelassenen Bereich.

c. Ursächliche Diagnosen

In den 2019 abgeschlossenen Verfahren waren Arthrosen, Frakturen, Hirninfarkte sowie Komplikationen bei Geburten diejenigen Diagnosen, welche am häufigsten ursächlich für diese Verfahren waren.

d. Betroffene Fachgebiete

Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit betroffener Fachbereiche folgende Unterschiede festzustellen:

Bei den 28 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich war am häufigsten die Allgemeinchirurgie betroffen, gefolgt von hausärztlich tätigem Arzt,

Orthopädie/Unfallchirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde sowie Radiologie.

Bei den 134 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich war am häufigsten Orthopädie/Unfallchirurgie betroffen, gefolgt von Innerer Medizin, Allgemeinchirurgie, Geburtshilfe, Frauenheilkunde sowie der physikalischen und rehabilitativen Medizin.

e. Fehlerarten

Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit auftretender Fehlerarten folgende Unterschiede festzustellen: Bei den 28 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich traten am häufigsten Fehler im Bereich der bildgebenden Diagnostik auf, gefolgt von der Therapie/operative Durchführung, der Diagnostik Anamnese/Untersuchung, der stationären Einweisung, der Kommunikation Arzt/Patient sowie der postoperativen Therapie/Infektion.

Schwerpunkte im Klinikbereich

Bei den 134 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich traten am häufigsten Fehler im Bereich der bildgebenden Diagnostik auf, gefolgt von der Durchführung der operativen Therapie, der Indikation, der Überweisung FA/Konsil, der Diagnostik Anamnese/Untersuchung sowie der Diagnostik Labor/Zusatzuntersuchungen.

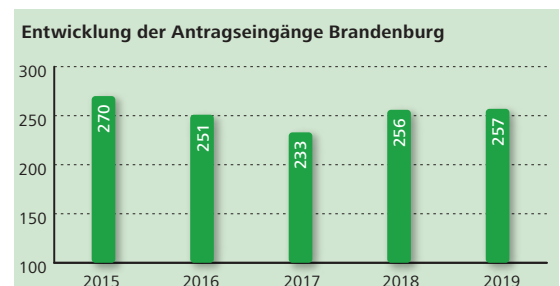
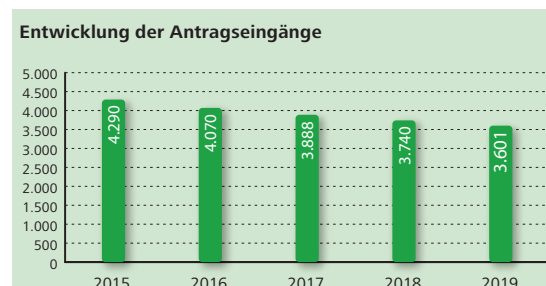
Entwicklung der Antrags- eingänge 2015 – 2019

2019 wurden im gesamten Zuständigkeitsbereich der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern (kurz: Schlichtungsstelle oder SST), der sich auf die zehn beteiligten (Landes-) Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, 3601 Antrags eingänge verzeichnet.

Die Entwicklung der Antrags eingänge im Betrachtungszeitraum ist stetig rückläufig.

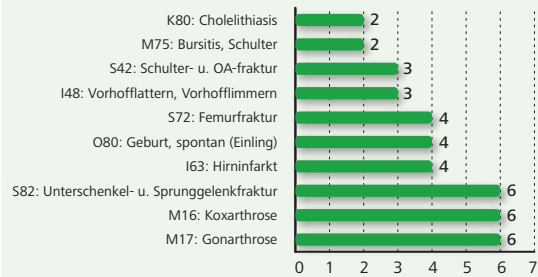
Entwicklung der Antrags- eingänge in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg ist relativ konstant.

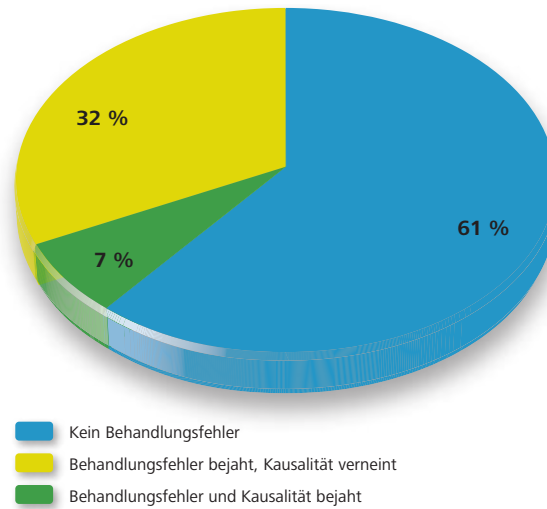


Schlichtungsverfahren im Jahr 2019

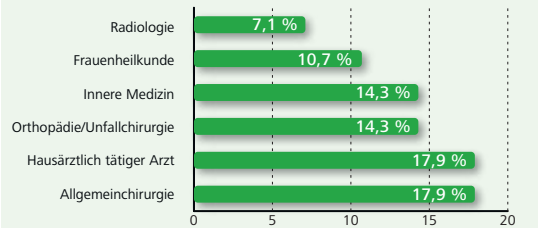
Ursächliche Diagnosen



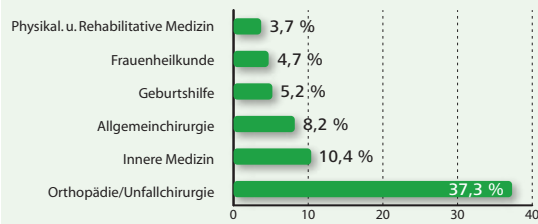
Ergebnisse der 132 Sachentscheidungen Brandenburg 2019



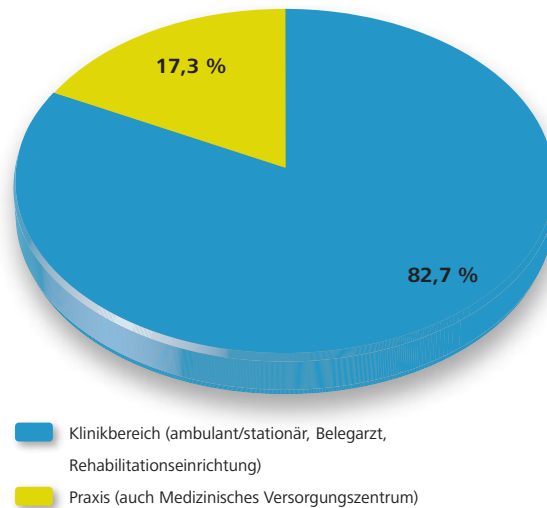
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2019 im niedergelassenen Bereich



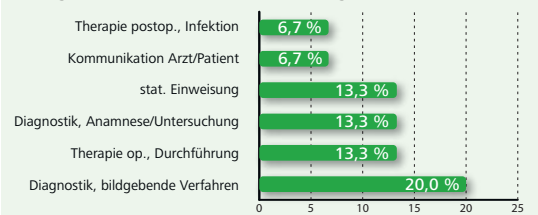
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2018 im Klinikbereich



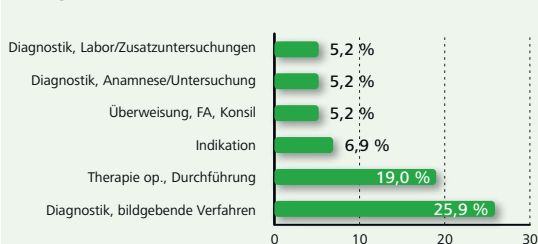
Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2019 geprüft wurden



Häufigste Fehlerarten 2019 im niedergelassenen Bereich



Häufigste Fehlerarten 2019 im Klinikbereich



Ethikkommission

Aufgaben einer Ethikkommission:

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen. Nicht beratungspflichtig sind ausschließlich retrospektive epidemiologische Forschungsvorhaben.

Jahr 2019	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	39	24	4	-	7
als federführende EK, multizentrisch	3	3	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	1	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als federführende EK, multizentrisch	-	2	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	32	3	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	1	-	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	1	-	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	-	-	-	-
Berufsrechtliche Beratungen					
	28	11	-	-	-
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	4	2	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	0	1	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	4	2	-	-	-
Summe	115	49	4	-	7

*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Des Weiteren:

- ging bei einer AMG-Studie die Federführung auf die EK über (zuvor als beteiligte EK involviert).

Im Vordergrund der Beratung stehen

- die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Versuchsteilnahme nach Aufklärung (informed consent),
- das Überwiegen des Nutzens gegenüber einem potenziellen Schaden,
- die angemessene Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer und
- der Schutz vulnerabler Gruppen.

Klinische Prüfung

Die Ethikkommission ist ferner zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Grundlage für die ethische Beratung sind insbesondere die ethischen Grundsätze medizinischer Forschung nach der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes.

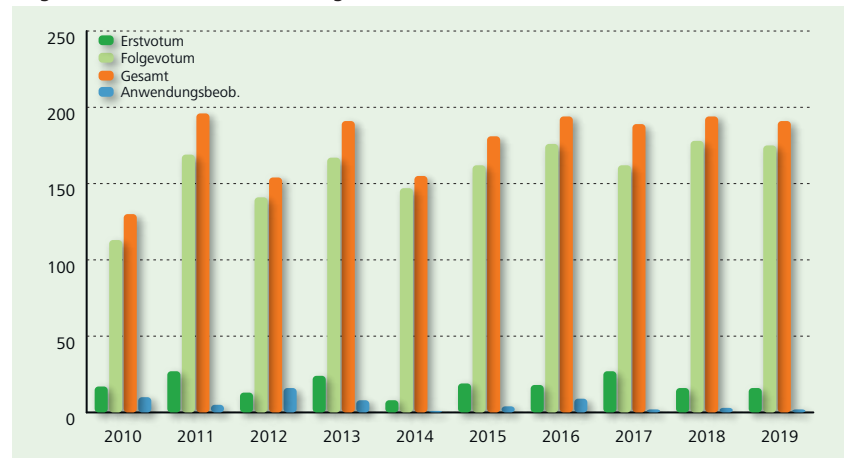
Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien – wie auch alle anderen klinischen Prüfungen – nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Votierungen der LÄKB	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Positiv	69	101	87	115	94	114	125	115
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	51	70	43	48	48	62	58	49
Positiv unter Bedingungen	3	3	3	2	-	4	2	4
Negativ	18	-	1	-	-	2	-	-
Summe	141	174	134	165	142	182	185	168
Anwendungsbeobachtungen	16	8	1	4	9	2	2	2

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2009 – 2018



Studie/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
S*	17	27	13	24	8	19	18	27	16	16
AS**	113	169	141	167	147	162	176	162	178	175
gesamt	130	196	154	191	155	181	194	189	194	191
Anwendungsbeobachtungen	10	5	16	8	1	4	9	2	3	2

*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK ***(AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spendebeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Antragszahlen im Berichtsjahr nahezu identisch geblieben. Jedoch überwiegt der Anteil spendender Frauen den spenden-

der Männer wieder signifikant. Im Vorjahr war dieses Verhältnis erstmals relativ ausgeglichen. Der größte Teil der Spenden entfällt nach wie vor auf Eltern-Kind-Spenden. Des Weiteren ist die Anzahl der Spenden unter Ehepartnern entgegen dem Vorjahrestrend wieder angestiegen. Im Berichtsjahr gab es keine Leberlebenspenden sowie keine negativen Stellungnahmen der Kommission.

Tätigkeit der Lebendspendekommission im Jahr 2019 mit Vorjahresvergleich

	2018	2019
Anzahl der Sitzungen	38	39
Anträge/Beratungsgespräche	69	72
Positive Stellungnahmen	67	72
Negative Stellungnahmen	2	0
Spendegegenstand		
Nierenlebenspenden	69	72
Leberlebenspenden	0	0
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	38	51
Spenden von Frauen an Männer	29	37
Spenden von Frauen an Frauen	9	14
Männliche Spender	31	21
Spenden von Männern an Frauen	10	8
Spenden von Männern an Männer	21	13
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	27	28
Spenden von Kindern an Eltern	0	2
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	1	0
Spenden von Patenkinder an Paten	1	0
Spenden an Geschwister	13	12
Spenden an Ehegatten	16	21
Spenden an Schwäger	2	1
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	3
Spenden an Lebenspartner	3	2
Spenden an Freunde	3	3

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Zum Geschäftsbetrieb 2019

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- Überleitung der Versorgungsabgabe bei Wechsel des Versorgungswerkes

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk.

So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2019 auf 11.380 Mitglieder im Vergleich zu 11.013 Mitgliedern im Jahr 2018. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 48,2 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.496, hiervon vier Mitglieder mit Teilruhegeld, im Vergleich zu 1.363 im Jahr 2018.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter

schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Im Jahr 2019 hat der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, welche die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2017 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur und erläutert, wie gut die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder, auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie stellte fest, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist. Hier zahlt sich die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung aus.

Auch das Marktumfeld war im Jahr 2019 extrem freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg ihre Reserven ausbauen konnte.

Diese sind aufgrund der sicherlich früher oder später auftretenden Turbulenzen an den Finanzmärkten von großer Bedeutung für die Sicherheit der Kapitalanlage.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, immer schwieriger zu erwirtschaftenden Renditen, ist der Ausbau der Sicherheiten sinnvoll und richtig.

Der Verwaltungsausschuss hat auch im Jahr 2019 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 15 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 15 Sitzungen erfolgten drei gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 15 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der Nullzinspolitik der EZB und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlage-themen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*
- *Überarbeitung der bestehenden Anlagestrategie*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2019 zwei unbefristete und zwei befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat dreizehn bestehende Berufsunfähigkeitsrenten weitergewährt. Drei befristete Berufsunfähigkeitsrenten hat der Verwaltungsausschuss in unbefristete umgewandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat zwei Anträge auf einen Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie zwei Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsgrundlagen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt vier Rehabilitationszuschüsse.

Im Jahr 2019 hat der Verwaltungsausschuss vier Begutachtungen und die Genehmigung eines Arbeitsversuches beschlossen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen, stiegen auf 33,68 Mio. € (29,59 Mio. € im Jahr 2018). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2018 ebenfalls weiter an und betragen 119,5 Mio. € (104,6 Mio. € im Jahr 2018).

Kapitalanlageverwaltung

Das Kapitalanlagevermögen steigt weiter an. Zum 31.12.2019 betrug der Marktwert rund 2,35 Mrd. € (2,04 Mrd. € im Vorjahr). Dies erforderte auch im Jahr 2019 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Im Rahmen der Neubeauftragung von Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2019 ihre im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung weiter fortgesetzt. Dies beinhaltete, unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2019, die Neuausrichtung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Weiterhin erfolgte die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie, die der im Jahr 2018 beschlossenen Anlagerichtlinie des Aufsichtsausschusses Rechnung trägt.

Aufgrund der im Jahr 2019 freundlichen Finanzmarktsituation und den sehr positiven Aktienmärkten konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2019 eine Nettorendite um 3,88 % erreicht werden (2,31 % im Jahr 2018).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2018. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung im Februar 2019 zusammen.

In der ersten Sitzung erfolgte schwerpunktmäßig die Befassung mit dem Vorläufigen Revisionsbericht für das Jahr 2018. Neben der Entscheidung über die Verwendung der nicht verbrauchten Mittel erfolgten Analyse und Abwägung, welche Entwicklungen den laufenden Haushalt beeinflussen könnten bzw. im kommenden Haushalt Berücksichtigung finden müssen. Diskutiert wurde beispielsweise ob für die Entwicklung elektronischer Fortbildungsangebote eine Subventionierung durch die Kammer erfolgen soll und darf. Auch über die Möglichkeiten zur weiteren Förderung der Ausbildung von MFA wurde beraten. Schließlich empfahl der Haushaltsausschuss einen Teil der nicht verbrauchten Mittel für einen Umbau zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für Prüfungen in der Geschäftsstelle Potsdam einzusetzen, der Rest sollte wie in den Vorjahren auch in den Folgehaushalt vorgetragen werden.

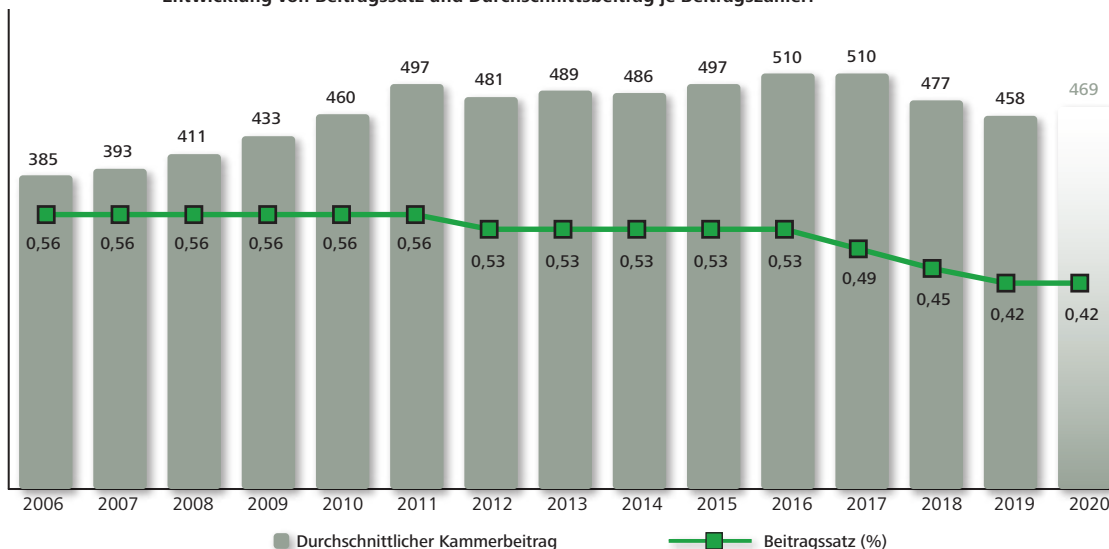
In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nahm der Haushaltsausschuss den Bericht des Revisionsverbandes mit statistischen Auswertungen und Hinweisen

entgegen. Dem Jahresergebnis 2018 wurde nach Prüfung das uneingeschränkte Testat erteilt. Vorstand wie anschließend auch die Kammerversammlung folgten den Empfehlungen des Haushaltsausschusses für die Verwendung der Mittel. Nach dem Bericht an die Delegierten durch den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herr Dipl.-Med. H. Kruse im September erteilten diese dem Vorstand schließlich die formale Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Im Rahmen der letzten Sitzung befasste sich der Haushaltsausschuss mit der Planung 2020. Unter Berücksichtigung vorliegender Kennzahlen zur Entwicklung von Mitgliedschaften und Beitragshöhe wurde die Höhe der Beitragseinnahmen prognostiziert und den geplanten erforderlichen Ausgaben gegenübergestellt. Nach Empfehlung des Ausschusses sollte die dabei entstandene Finanzierungslücke nicht durch Erhöhung des Beitragssatzes, sondern zunächst durch Abschmelzung der hierfür geschaffenen Rücklage geschlossen werden.

In der Novemberkammerversammlung präsentierte Dr. Pohle schließlich den 30. Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg und beantragte im Namen des Vorstandes die Beschlussfassung. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von abermals 0,42 % für das Jahr 2020 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.

Entwicklung von Beitragssatz und Durchschnittsbeitrag je Beitragszahler:



ANHANG

- Statistik – Mitgliederentwicklung
- Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
- Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten
- Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit
- Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis

Statistik – Mitgliederentwicklung

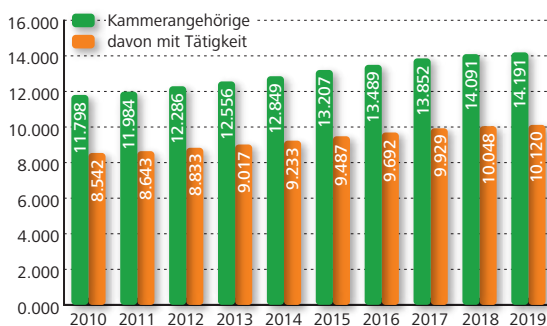
Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2019 ist die Gesamtzahl der bei den Landesärztekammern Brandenburg gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf 14.191 gestiegen. Dies sind 0,7 % mehr als im Jahre 2018. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte ist annähernd gleich zum Vorjahr. Von den Kammerangehörigen sind 7.696 (54,23 %) Ärztinnen und 6.495 (45,77 %) Ärzte.

Im Bundesgebiet ist der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, auf 47,3 % gestiegen.

Landesärztekammer Brandenburg 2019	
Ärzte insgesamt	14.191
weiblich	7.696
männlich	6.495
Berufstätige Ärzte	10.120
weiblich	5.449
männlich	4.671
Ohne Tätigkeiten	4.071
weiblich	2.247
männlich	1.824
Einwohner je berufstätigem Arzt	249

Anzahl der Kammerangehörigen 2010 – 2019



Zugänge/Abgänge 2015 – 2019

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Erstzugang	239	298	306	210	258
Zugang	1.200	1.197	1.266	1.285	1.415
Zugang gesamt	1.439	1.495	1.572	1.495	1.673
Abgang	1.081	1.213	1.209	1256	1573
Nettozugang Gesamt	358	282	363	239	100

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 0,7 % (2018 1,7 %), im Bundesdurchschnitt beträgt der Zuwachs 2019 2,0% (2018 1,9 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2019 einen Zuwachs von 0,7 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 %.

Die meisten Zugänge (53,6 %) und Abgänge (47,2 %) sind Berlinbezogen.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2019

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
ambulant/Praxis	2.336	1.658	3.994	28,1%
Krankenhaus	2.755	2.740	5.495	38,7%
bei Behörden	158	77	235	1,7%
sonstig tätig	200	196	396	2,8%
mit Tätigkeit gesamt	5.449	4.671	10.120	71,3%
ohne Tätigkeit	2.247	1.824	4.071	28,7 %
gesamt	7.696	6.495	14.191	100%

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2019

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	in Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		sonstig tätig	
			2019	*	2019	*	2019	*	2019	*
kreisübergreifende Tätigkeit	15	-31,8 %	1	0	0	-2	0	0	14	-5
Barnim	800	-0,7 %	263	9	516	-13	6	-1	15	-1
Brandenburg an der Havel	512	4,3 %	172	6	321	16	5	0	14	-1
Cottbus, Stadt	747	0,7 %	257	-6	410	12	30	0	50	-1
Dahme-Spreewald	593	-1,8 %	240	-2	334	-11	8	0	11	2
Elbe-Elster	303	1,7 %	150	2	138	8	9	-1	6	-4
Frankfurt/Oder, Stadt	446	1,4 %	146	2	272	13	7	-1	21	-8
Havelland	393	-2,0 %	220	-2	161	-5	6	-1	6	0
Märkisch-Oderland	614	-0,6 %	262	-13	314	13	22	-1	16	-3
Oberhavel	744	2,2 %	311	7	396	2	12	-1	25	8
Oberspreewald-Lausitz	286	-3,4 %	138	-6	135	0	5	-1	8	-3
Oder-Spree	755	-0,3 %	257	-11	456	12	15	-3	27	0
Ostprignitz-Ruppin	575	0,0 %	171	3	364	-3	14	-1	26	1
Potsdam, Stadt	1.391	2,5 %	497	4	753	31	43	1	98	-2
Potsdam-Mittelmark	564	-0,4 %	266	-1	249	0	28	-1	21	0
Prignitz	267	0,8 %	119	1	140	1	4	-1	4	1
Spree-Neiße	280	4,9 %	125	0	138	9	6	1	11	3
Teltow-Fläming	394	3,1 %	224	7	153	8	7	-1	10	-2
Uckermark	441	1,8 %	175	8	245	0	8	0	13	0
Brandenburg gesamt	10.120	0,7 %	3.994	8	5.495	91	235	-12	396	-15

* Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2019“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2019 waren 4.071 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,7 %. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten 10 Jahren von 27,0 % auf 28,7 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23,52 %.

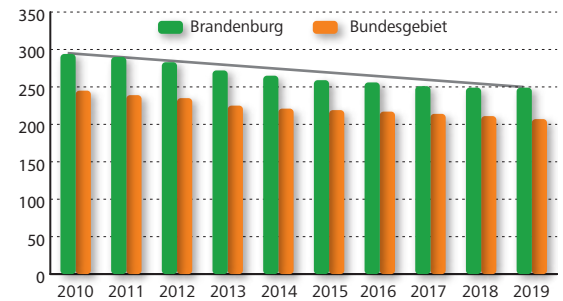
Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne ärztliche Tätigkeit haben mit 3.735 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2010 – 2019

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
2015	3.720	+104	28,2 %
2016	3.797	+77	28,1 %
2017	3.923	+126	28,3 %
2018	4.043	+120	28,7 %
2019	4.071	+28	28,7 %
2019	Bundesgebiet		23,52 %

- 249 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 207 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet



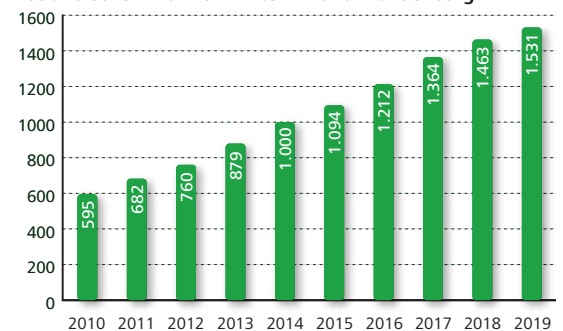
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandenburg	294	290	283	272	265	259	256	251	249	249
Bundesgebiet	245	239	235	225	221	219	217	214	211	207

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 14.191 Kammerangehörigen am 31.12.2019 waren 1.531 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 10,8 % gestiegen, liegt noch knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 11 %.

Der Zuwachs der ausländischen Ärztinnen und Ärzte zum Vorjahr beträgt +4,6 %.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 1.300
- in Niederlassung 160
- Behörden 4
- sonstig tätig 31
- ohne Tätigkeit 36

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (254), Syrien (137), der Russischen Föderation (93) und Rumänien (90).

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2010 – 2019

Tätigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Niederlassung	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838	3.911	3.986	3.994
Krankenhaus	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242	5.379	5.404	5.495
bei Behörden	225	220	220	214	231	244	241	241	247	235
Sonstig tätig	373	348	346	365	357	370	371	398	411	396
mit Tätigkeit ges.	8.542	8.643	8.833	9.017	9.233	9.487	9.692	9.929	10.048	10.120
zum Vorjahr absolut	+99	+101	+190	+184	+216	+254	+205	+237	+119	+72
zum Vorjahr in %	1,2%	1,2%	2,2%	2,1%	2,4%	2,8%	2,2%	2,4%	1,2%	0,7%
ohne Tätigkeit	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797	3.923	4.043	4.071
Gesamt	11.798	11.984	12.286	12.556	12.849	13.207	13.489	13.852	14.091	14.191
zum Vorjahr in %	2,1%	1,6%	2,5%	2,2%	2,3%	2,8%	2,1%	2,7%	1,7%	0,7%

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2018 und den Arztzahlen vom 31.12.2019 ergeben sich nachfolgende Werte für 2019:

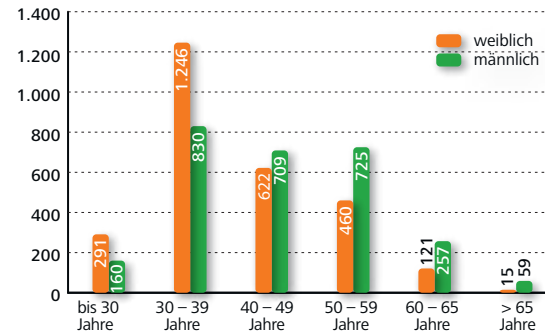
Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2015 – 2019

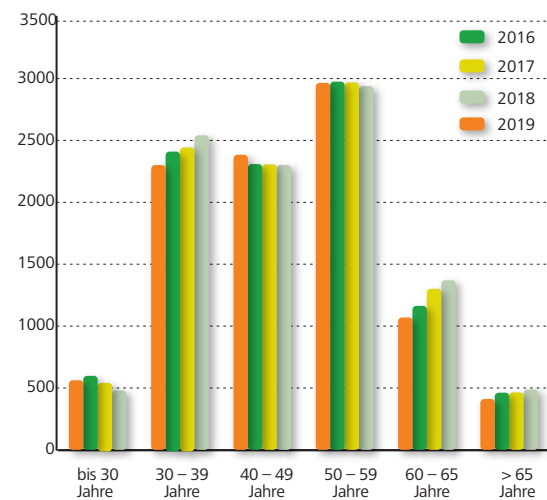
Alter	2015	2016	2017	2018	2019
bis 30 Jahre	5,72 %	5,80 %	6,02 %	5,50 %	4,74 %
30 – 39 Jahre	23,47 %	23,74 %	24,39 %	24,43 %	25,11 %
40 – 49 Jahre	25,45 %	24,60 %	23,26 %	22,95 %	22,75 %
50 – 59 Jahre	30,53 %	30,59 %	29,96 %	29,55 %	29,04 %
60 – 65 Jahre	10,83 %	11,03 %	11,71 %	12,95 %	13,54 %
> 65 Jahre	4,01 %	4,24 %	4,65 %	4,62 %	4,82 %

Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 45,99 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 24,22 % (2018 24 %).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2019

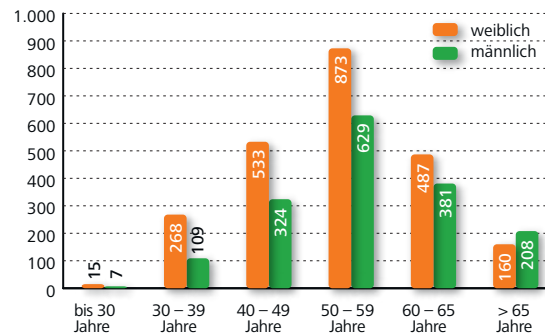


Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2016 – 2019



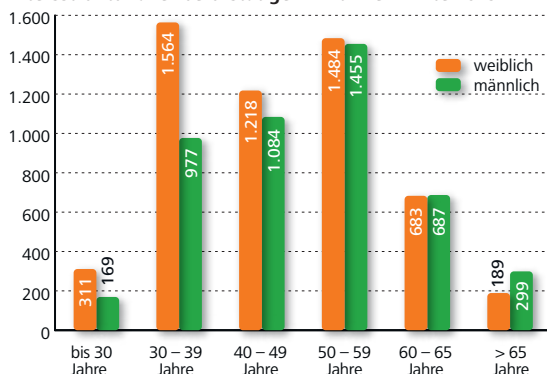
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 10,55 % gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 61 % auf 59,1 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 29,3 % auf 30,95 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2019

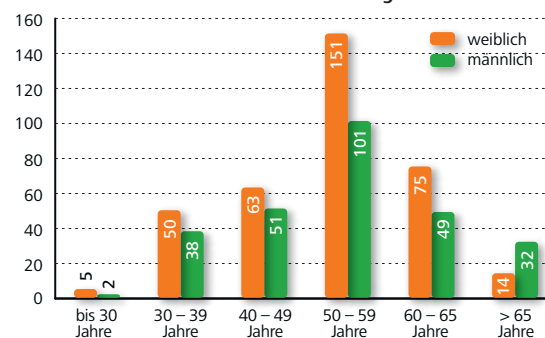


In den sonstigen Bereichen und Behörden beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 14,06 %. 66,88 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (65,4 % im Jahr 2018).

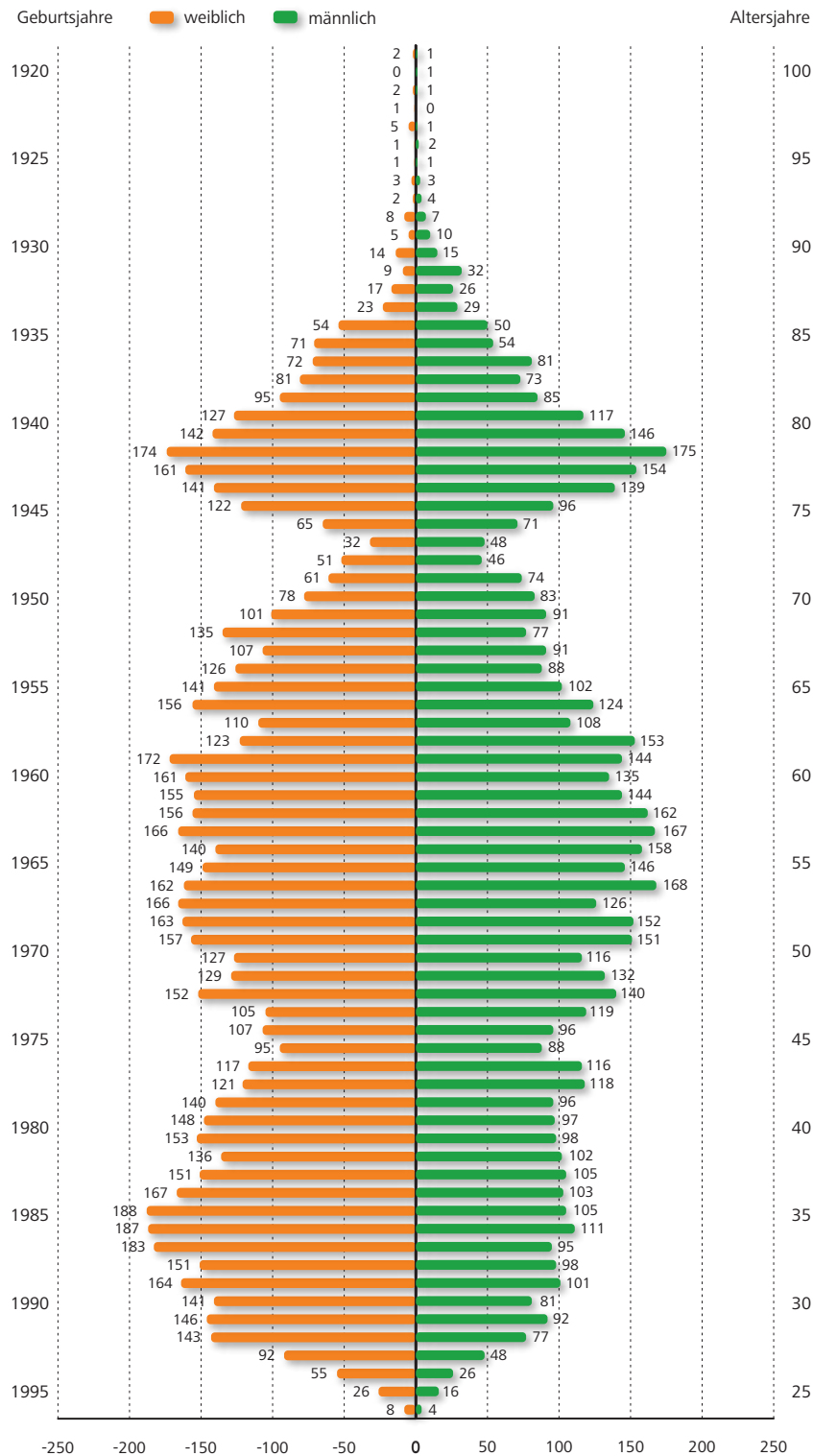
Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2019



Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2019



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2019)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2019)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche	gesamt	darunter:	gesamt
	(Sp. 2+5+8 +11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt	gesamt	Ruhe- stand	(Sp. 1+12)	
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt	11	12	13	14
Ohne Gebietsbezeichnung	2897	360	170	190	2369	2		69	26	26	99	387	229	3284
Ohne Facharztbezeichnung	2797	264	75	189	2369	2		68	26	26	96	298	141	3095
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	100	96	95	1				1			3	89	88	189
Allgemeinmedizin	1153	1041	930	111	45			30	16	4	37	922	899	2075
Allgemeinmedizin	1116	1005	895	110	44			30	16	4	37	897	874	2013
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	36	36	35	1								25	25	61
SP Geriatrie	1				1									1
Anästhesiologie	641	69	54	15	518	57		13	1	7	41	169	159	810
Anästhesiologie	586	57	42	15	479	51		11	1	7	39	131	122	717
Anästhesiologie und Intensivtherapie	55	12	12		39	6		2			2	38	37	93
Anatomie	1							1				2	2	3
Anatomie	1							1				2	2	3
Arbeitsmedizin	67	13	11	2	6			5	1	1	43	109	108	176
Arbeitshygiene												33	33	33
Arbeitsmedizin	67	13	11	2	6			5	1	1	43	76	75	143
Augenheilkunde	199	175	141	34	21	5		1			2	116	111	315
Augenheilkunde	199	175	141	34	21	5		1			2	116	111	315
Biochemie	1							1				6	4	7
Biochemie	1							1				6	4	7
Chirurgie	1006	281	265	16	674	103		8		3	43	422	413	1428
Allgemeinchirurgie	46	1	1		41						4			46
Chirurgie	202	74	68	6	102	4		5		2	21	232	230	434
Gefäßchirurgie	41	1	1		40	4						1		42
Herzchirurgie	29	1	1		26	1					2	3	3	32
Kinderchirurgie	15	4	4		11	3						10	10	25
Orthopädie	123	92	90	2	25	5					6	70	70	193
Orthopädie und Unfallchirurgie	273	57	50	7	208	30		3		1	5	16	13	289
Plastische Chirurgie	4	1	1		3	2								4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	11	1	1		10	2								11
SP Gefäßchirurgie	19	5	5		14	3						8	8	27
SP Rheumatologie	23	11	11		11	7					1	11	11	34
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	1				1	1						6	5	7
SP Unfallchirurgie	75	21	21		53	9					1	32	32	107
SP Visceralchirurgie	40	6	6		33	20					1	24	24	64
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						2	1	3
TG Kinderchirurgie	1				1	1								1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1						1	1	2
TG Thoraxchirurgie												1	1	1
TG Unfallchirurgie												3	3	3
Thoraxchirurgie	15				14	2					1			15
Visceralchirurgie	50	4	4		46	6						1	1	51
Viszeralchirurgie	36	2	1		33	1					1	1		37
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	442	279	256	23	155	26		3			5	266	256	708
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	433	276	255	21	149	23		3			5	264	254	697
Gynäkologie und Geburtshilfe	3	2		2	1							1	1	4
SP Gynäkologische Onkologie	3				3	2								3
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	1	1		2	1						1	1	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	173	113	110	3	56	11					4	99	98	272
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	170	111	108	3	55	11					4	94	93	264
Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	1		1							3	3	5
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	1											1
TG Audiologie												1	1	1
TG Phoniatrie und Pädaudiologie												1	1	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	111	92	82	10	14	5		3			2	72	70	183
Dermatologie und Venerologie	3	3	1	2										3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	108	89	81	8	14	5		3			2	72	70	180
Humangenetik	7	6	6		1							2	2	9
Humangenetik	7	6	6		1							2	2	9
Hygiene und Umweltmedizin	5	1	1		2	1		2		1		27	27	32
Hygiene	1				1							7	7	8
Hygiene und Umweltmedizin	4	1	1		1	1		2		1		20	20	24

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche			gesamt	
	(Sp. 2+5+8 +11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt	gesamt	darunter:	(Sp. 1+12)	
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt	11	12	Ruhe- stand	13
Innere Medizin	1600	794	679	115	742	117	18	1	3	46	565	541	2165	
Innere Medizin	675	454	405	49	182	12	14	1	2	25	378	367	1053	
Innere Medizin und Angiologie	14	6	4	2	8	1							14	
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	4	2	2		2								4	
Innere Medizin und Gastroenterologie	50	11	10	1	39	4							50	
Innere Medizin und Geriatrie	36	5	4	1	31	5					2	1	38	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	25	7	6	1	16	2				2	1		26	
Innere Medizin und Infektiologie														
Innere Medizin und Kardiologie	87	16	10	6	70	7				1	2		89	
Innere Medizin und Nephrologie	27	17	10	7	8					2			27	
Innere Medizin und Pneumologie	24	14	11	3	10								24	
Innere Medizin und Rheumatologie	15	10	8	2	5						2		17	
Innere Medizin und SP Endokrinolog. u. Diabetol.	2				2								2	
Innere Medizin und SP Gastroenterologie	3				3	2							3	
Innere Medizin und SP Geriatrie	1				1	1							1	
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	241	52	41	11	183		2		1	4	2		243	
Innere Medizin und SP Hämatologie u. Onkologie	3	1	1		2	1							3	
Innere Medizin und SP Kardiologie	3	2	1	1	1								3	
Innere Medizin und SP Nephrologie	5	4	3	1	1	1							5	
Innere Medizin und SP Pneumologie	4	3	3		1								4	
Innere Medizin und SP Rheumatologie	2	2	2										2	
Internist/Lungen- und Bronchialheilkunde											1	1	1	
Lungen- und Bronchialheilkunde	2	2	2								2	2	4	
Lungenheilkunde	1	1		1							13	13	14	
SP Angiologie	20	8	6	2	12	5					6	5	26	
SP Endokrinologie	4	2	2		1		1				3	3	7	
SP Gastroenterologie	53	16	16		34	16				3	14	13	67	
SP Geriatrie	16				15	7				1	9	9	25	
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	30	13	13		17	8					1	1	31	
SP Infektiologie	2	1	1		1	1					1	1	3	
SP Kardiologie	98	44	36	8	50	23				4	13	13	111	
SP Nephrologie	64	52	35	17	9	6				3	19	17	83	
SP Pneumologie	57	32	31	1	25	11					18	18	75	
SP Rheumatologie	25	16	15	1	8	3	1				17	17	42	
TG Diabetologie											9	9	9	
TG Hämatologie	2				2						11	10	13	
TG Infektions- und Tropenmedizin											7	7	7	
TG Kardiologie											1	1	1	
TG Kardiologie und Angiologie	2				1					1	26	26	28	
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1					1	1	3	
TG Nephrologie											3	3	3	
TG Rheumatologie	1	1	1								1	1	2	
Kinder- und Jugendmedizin	365	198	177	21	136	24	22	20	9	364	360	729		
Kinder- und Jugendmedizin	302	187	166	21	86	8	21	19	8	329	326	631		
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	8				8	4					2	2	10	
SP Kinder-Kardiologie	8	5	5		3						6	6	14	
SP Kinderpneumologie	2	1	1		1								2	
SP Neonatologie	25	3	3		21	6			1	16	16		41	
SP Nephrologie	2	1	1		1								2	
SP Neuropädiatrie	14	1	1		12	2	1		1		4	3	18	
TG Kindergastroenterologie	1				1	1					1	1	2	
TG Kinderhämatologie	1				1	1					1	1	2	
TG Kinderkardiologie	2				2	2					1	1	3	
TG Kinderlungen- und -bronchialheilkunde											1	1	1	
TG Kinderneonatologie											1	1	1	
TG Kinderneurologie											1	1	1	
TG Kinderneuropsychiatrie											1	1	1	
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	65	26	24	2	33	7	4	4	2	24	23	89		
Kinder- und Jugendpsychiatrie	10	4	4		2		3	3	1	15	15		25	
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	55	22	20	2	31	7	1	1	1	9	8		64	
Laboratoriumsmedizin	22	16	16	5	2	1	1	1	1	7	7	29		
Laboratoriumsmedizin	22	16	16		5	2	1	1	1	7	7		29	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	12	8	8	3	1	1	1	1	1	27	26	39		
Mikrobiologie											4	4	4	
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	6	2	2		3	1				1	22	22	28	

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit		Arztinnen/ Ärzte		
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche			gesamt		
	(Sp. 2+5+8 +11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt	gesamt	darunter:	(Sp. 1+12)		
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt	11	12	Ruhe- stand	13	14
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	6	6	6									1			7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	27	14	14		12	3				1	8	7		35	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	27	14	14		12	3				1	8	7		35	
Oralchirurgie															
Nervenheilkunde	100	63	61	2	28	2	2	2	2	7	96	93	196		
Nervenheilkunde	26	12	12		13					1	5	5	31		
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1				1						1	1	2		
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	73	51	49	2	14	2		2		2	6	90	87	163	
TG Kinderneuropsychiatrie															
Neurochirurgie	62	10	10		50	9	1	1	1	7	6	69			
Neurochirurgie	62	10	10		50	9	1	1	1	7	6	69			
Neurologie	211	34	32	2	172	23				5	11	6	222		
Neurologie	211	34	32	2	172	23				5	11	6	222		
Nuklearmedizin	31	23	19	4	7	4				1	10	10	41		
Nuklearmedizin	31	23	19	4	7	4				1	10	10	41		
Öffentliches Gesundheitswesen	29						28	2	23	1	38	37	67		
Öffentliches Gesundheitswesen	29						28	2	23	1	38	37	67		
Pathologie	40	23	19	4	15	4	2		1		28	27	68		
Pathobiochemie und Labordiagnostik											2	2	2		
Pathologie	37	21	18	3	14	3	2		1		4	3	41		
Pathologische Anatomie	3	2	1	1	1	1					22	22	25		
Pharmakologie	3				1					2	10	10	13		
Klinische Pharmakologie	1				1								1		
Pharmakologie											2	2	2		
Pharmakologie und Toxikologie	2									2	7	7	9		
TG Klinische Pharmakologie											1	1	1		
Physikalische und Rehabilitative Medizin	80	24	22	2	48	2	2		2	6	38	36	118		
Physikalische und Rehabilitative Medizin	78	23	21	2	47	2	2		2	6	24	22	102		
Physiotherapie	2	1	1		1						14	14	16		
Physiologie	1									1	5	4	6		
Physiologie	1									1	5	4	6		
Psychiatrie und Psychotherapie	278	93	88	5	166	23	9		5	10	20	16	298		
Psychiatrie	58	27	25	2	25	5	3		2	3	6	5	64		
Psychiatrie und Psychotherapie	211	66	63	3	132	14	6		3	7	14	11	225		
SP Forensische Psychiatrie	9				9	4							9		
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	64	33	32	1	28	9	1			2	15	15	79		
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	46	19	18	1	25	7	1			1	1	1	47		
Psychotherapeutische Medizin	15	12	12		2	2				1	11	11	26		
Psychotherapie	3	2	2		1						3	3	6		
Radiologie	217	110	81	29	99	18	2	1		6	96	92	313		
Diagnostische Radiologie	96	56	47	9	38	10	1			1	14	10	110		
Radiologie	101	44	26	18	51	2	1	1		5	65	65	166		
Radiologische Diagnostik	7	6	4	2	1						5	5	12		
SP Kinderradiologie	2				2								2		
SP Neuroradiologie	8	3	3		5	4							8		
TG Kinderradiologie											5	5	5		
TG Neuroradiologie	3	1	1		2	2					7	7	10		
Rechtsmedizin	10	1	1				3			6	4	4	14		
Rechtsmedizin	10	1	1				3			6	4	4	14		
Strahlentherapie	32	11	11		21	3					12	12	44		
Strahlentherapie	32	11	11		21	3					12	12	44		
Transfusionsmedizin	11	4	4		1					6	12	12	23		
Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	1								9	9	10		
Transfusionsmedizin	10	3	3		1					6	3	3	13		
Urologie	155	78	74	4	67	15	3	1		7	52	50	207		
Urologie	155	78	74	4	67	15	3	1		7	52	50	207		
Sonstige Gebietsbezeichnungen	2	1	1				1				23	23	25		
Immunologie											2	2	2		
Kieferchirurgie											1	1	1		
Medizinische Physik und Biophysik											1	1	1		
Sozialhygiene	2	1	1				1				19	19	21		
Insgesamt	10120	3994	3399	595	5495	476	235	50	102	396	4071	3795	14191		

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2018

Ambulant/Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Einzelpraxis	2.032	1.143	889	51,0 %	-16	-0,8 %
Berufsausübungsgemeinschaft	593	306	287	14,9 %	+18	3,1 %
Medizinisches Versorgungszentrum/Einrichtung nach § 311 SGB V	569	317	252	14,3 %	+46	8,8 %
Praxisgemeinschaft	101	57	44	2,5 %	-16	-13,7 %
Privatpraxis	114	64	50	2,9 %	+2	1,8 %
Praxisassistent	577	421	156	14,5 %	+41	7,6 %
Ambulant/Praxis insgesamt	3.986	2.308	1.678	28,3 %	+75	1,9 %
Stationär/Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Leitender Arzt/Chefarzt (auch kommissarisch)	429	82	347	7,9 %	+10	2,4 %
Ärztlicher Direktor	30	1	29	0,6 %	-1	-3,2 %
Oberarzt/Funktionsoberarzt	704	222	482	13,0 %	-16	-2,2 %
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.185	2.407	1.778	77,4 %	+50	1,2 %
Medizin Controller	11	5	6	0,2 %	+2	22,2 %
Gastarzt	1	1	0	0,0 %	-5	-83,3 %
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus	44	18	26	0,8 %	-15	-25,4 %
Stationär/Krankenhaus insgesamt	5.404	2.736	2.668	38,4 %	+25	0,5 %
Behörden/Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Beamter	18	5	13	7,3 %	0	0,0 %
Angestellter	178	128	50	72,1 %	-1	-0,6 %
Sanitätsoffizier	47	25	22	19,0 %	+6	14,6 %
Sonstige Tätigkeit in Behörden	4	2	2	1,6 %	+1	33,3 %
Behörden/Körperschaften insgesamt	247	160	87	1,8 %	+6	2,5 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Praxisvertreter	10	5	5	2,4 %	-5	-33,3 %
Gutachter	10	7	3	2,4 %	+4	66,7 %
Notararzt	25	6	19	6,1 %	+4	19,0 %
Pharmazie	5	1	4	1,2 %	0	0,0 %
Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	56	35	21	13,6 %	-8	-12,5 %
Honorararzt	58	17	41	14,1 %	+15	34,9 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit	247	143	104	60,1 %	+3	1,2 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt	411	214	197	2,9 %	+13	3,3 %
Berufstätige Ärzte insgesamt	10.048	5.418	4.630		119	1,2 %
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	"Anteil in %"	Veränderungen zum Vorjahr	
Ruhestand	3686	1958	1728	91,2 %	139	3,9 %
Haushalt	24	24	0	0,6 %	-4	-14,3 %
Berufsfremd	42	29	13	1,0 %	-2	-4,5 %
Arbeitslos	73	49	24	1,8 %	-13	-15,1 %
Elternzeit	12	12	0	0,3 %	-2	-14,3 %
Berufsunfähig	55	34	21	1,4 %	-2	-3,5 %
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	1	1	0	0,0 %	-1	-50,0 %
Sonstiger Grund	150	97	53	3,7 %	5	3,4 %
Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	4.043	2.204	1.839	28,7 %	+120	3,1 %
Insgesamt	14.091	7.622	6.469		+239	1,7 %
Anzahl weibliche Ärzte	7.622	54,09 %			+130	1,7 %
Anzahl männliche Ärzte	6.469	45,91 %			+109	1,7 %
Arztdichte (Einwohner je berufstätigem Arzt)	249					

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung (92 Mitglieder)		
Präsident – Vizepräsident, 6 Beisitzer		
Geschäftsführung		
Ausschüsse <ul style="list-style-type: none"> Ambulante medizinische Versorgung Berufsordnung Gebührenordnung Haushalts- und Beitragsangelegenheiten Öffentliches Gesundheitswesen Psychosoziale Versorgung Qualitätssicherung Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen Schlichtung Stationäre medizinische Versorgung Weiterbildung Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung 	Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)	Tochtergesellschaft der LÄKB <ul style="list-style-type: none"> Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin gGmbH Hausgemeinschaft Pappelallee GbR
Gremien/Kommissionen <ul style="list-style-type: none"> Akademie für ärztliche Fortbildung Pressestelle Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz IVF-Kommission der LÄKB 	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	Arbeitsgruppen des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> Prävention von Kinderunfällen Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm
Ärzteversorgung Land Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg 	Gemeinsame Lebendpendekommission Berlin/Brandenburg	Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“ Arbeitsgruppe „Rettungsmedizin“
Prüfungsausschüsse Ärzte Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> Gebiete Schwerpunkte Zusatz-Weiterbildungen 	Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)	
Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA <ul style="list-style-type: none"> lokale Prüfungsausschüsse Prüfungsausschuss Fachwirtin Zentraler Prüfungsausschuss Arbeitskreis Praktische Prüfung 	Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB <ul style="list-style-type: none"> Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung 	
sonstige Prüfungsausschüsse <ul style="list-style-type: none"> Fachsprachtest Kenntnisprüfung 	Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land <ul style="list-style-type: none"> Delegierte zum Deutschen Ärztetag Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene Beisitzer Berufsgerichte Ombudsfrau und Patientenfragen 	

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ **Kammerversammlung und Vorstand** **8. Legislaturperiode (2016-2020)**

■ **Mitglied**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam OT Fahrland
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig
Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Hans-Gunnar Haufe, Perleberg
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt/Oder
Dr. med. Christian Helke, Cottbus
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Michael Kirsch, Cottbus (ab 04.06.2019)
Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder
Dr. med. Michael Knoop, Bad Saarow
Elke Köhler, Jüterbog
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Dr. med. Andrea Kossatz, Cottbus
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dipl.-Med. Hartmut Kuske, Bernau OT Schönow
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam
Holger Marschner, Blankenfelde
Thomas Maruniak, Schöneiche
Dr. med. Björn Matthias, Lübbenau/Spreewald
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam
MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Jendrik Puttke, Cottbus

Torsten Reinhold, Oranienburg
Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide OT Altenhof
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Anke Savcenko, Schwedt/Oder
Dr. med. Jörg Schache, Bernau
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)
Jens-Peter Schrambke, Schorfheide OT Groß-Schönebeck
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (ab 31.07.2019)
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Holger Siggel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Sven Sondergeld, Forst
Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee
Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen
Stefan Sturm, Strausberg
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde
Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen
Stephan Wolter, Kyritz
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Vorstand 2016-2020**

Präsident

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Vizepräsident

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Vorstandsmitglied

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam
Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (ab 07.09.2019)

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung 2016 - 2020**

Vorsitzender

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck

Schatzmeister

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda

Beisitzer

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Arbeitsgemeinschaften**

■ **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin (Tochtergesellschaft der LÄKB)**

■ **Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin**

1. Stellvertreter

Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)

2. Stellvertreter

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

ordentlicher Vertreter im Beirat

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg**

■ **Ambulante medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke

Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel

■ **Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung**

Mitglied

Rana El Awar, Eberswalde
Alexander Pohl,
Bad Saarow OT Bad Saarow-Pieskow
Stefan Sturm, Strausberg
Kristin Tributh, Potsdam

Vorsitzende

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

■ **Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB**

Mitglied

Dr. med. Mina Stoyanova,
Brandenburg an der Havel

■ **Berufsdordnung**

Mitglied

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Ulrich Schwille, Beeskow
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Gebührenordnung**

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitglied

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Lutz Ordel, Löwenberg
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Berichte.adp\ber_Fkt_Geschaeftsbericht

■ **Haushalts- und Beitragsangelegenheiten**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen

Mitglied

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

Vorsitzender

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam OT Fahrland

Mitglied

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Jens-Peter Schrambke,
Schorfheide OT Groß-Schönebeck

■ **Psychosoziale Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Mitglied

Dr. med. Kristina Böhm MHAMBA, Potsdam
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Holger Marschner, Blankenfelde
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

■ **Qualitätssicherung**

Vorsitzender

Ulrich Schwille, Beeskow

Stellv. Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglied

Dr. med. Anika Petrusch, Michendorf (ab 07.09.2019)
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Torsten Reinhold, Oranienburg
Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)

■ **Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle,
Rathenow (ab 01.10.2019)

Mitglied

Dr. med. Gerald Gronke,
Rangsdorf (ab 07.09.2019)
Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam
Dr. med. Hanjo Pohle,
Rathenow (bis 01.10.2019)

Stellv. Vorsitzende

Dr. med. Karin Harre, Walsleben

■ **Schlichtung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer,
Schorfheide OT Altenhof

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf

Mitglied

Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

■ **Seniorenbeauftragte/
Seniorenbeauftragter**

Vorsitzender

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Berichte.adp\ber_Fkt_Geschaeftsbericht

■ **Stationäre medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Mitglied

Dr. med. Christian Helke, Cottbus
Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau/Spreewald
Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante
Stefan Sturm, Strausberg

■ **Weiterbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Mitglied

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dr. med. Reinhold Schrambke,
Schorfheide OT Groß Schönebeck
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
Brandenburg an der Havel
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Stephan Wolter, Kyritz

■ **Widerspruch gegen
Prüfungsentscheidungen**

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Mitglied

Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

Stellv. Vorsitzende

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

■ **LÄKB – sonstige Gremien**

■ **Kantinenausschuss**

Mitglied

Cindy Borch, Cottbus
Simone Groß,
Kristina Metzner, Potsdam

■ **Ärzteversorgung Land Brandenburg**

■ **Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,
Treuenbrietzen

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

Mitglied

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

■ **Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Mitglied

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Rainer Hanisch,
Spreenhagen OT Braunsdorf
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg

nichtärztl. Mitglied

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt/M.
Volker Kurr, Frankfurt/Main
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ **Gremien/Kommissionen**

■ **Brandenburgisches Ärzteblatt**

Redaktion

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
Brandenburg an der Havel

■ **Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz**

Mitglied

Jurist Ursula Fladée,
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt/Oder
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann,
Brandenburg an der Havel
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A.,
Schwedt/Oder
Jurist Ingrid Meinecke, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglied

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus

Dr. med. Peter Kupferling, Cottbus
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Dresel, Bad Saarow
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spre
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
Sibylle Grimmel, Birkenwerder
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder
Dr. med. Wolfram Wisotzki,
Brandenburg an der Havel

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglied

Priv.-Doz. Dr. med. Harun Badakhshi, Potsdam
Dr. med. André Buchali, Neuruppin
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow
Ralph Schrader, Eberswalde

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter Carsten Richter,

Mitglied Med. Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde
M.sc. Sebastian Kirschke, Neuruppin
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Phys. Steffen Rochor, Cottbus
Dr. D. Sidow, Neuruppin

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)**

Mitglied

Dr. med. Birgit Bohm, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam
Dr. med. Diana Jüge, Finsterwalde
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Kersten Rentsch, Lübbenau
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,
Cottbus
Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann,
Kleinmachnow

Stellv. Vorsitzende

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Berlin

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Frankfurt (Oder) (bis 12.07.2019)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus (ab 24.09.2019)

Mitglied

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
Pastorin Gaby Güttler, Cottbus
Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam
Dr. med. Wolf-Dieter Lerch,
Wilhelmshorst OT Michendorf
Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,
Leipzig
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus (ab 07.09.2019)
Dipl.Pharm. Annegret Suschowk, Cottbus
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglied

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Monica Dreesmann,
Potsdam (ab 07.09.2019)
Prof. Dr. med. Michael Kölch,
Neuruppin (bis 31.05.2019)
Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin
Prof. Dr. med. Michael Oeff,
Brandenburg an der Havel
Pfarrer Christoph Polster, (ab 07.09.2019)
Dr. med. Wolf Dietrich Rönnebeck, Spremberg
Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 06.04.2019)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus (bis 07.09.2019)
Dr. rer. nat. Ulrich Warnke, (ab 06.04.2019)

■ **Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/ Brandenburg 12/2014, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg**

Psychologisch erfahrenes Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. erfahrenes Mitglied

Marco Holst, Bestensee
Beate Junghänel, Berlin
Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin
Befähigung zum Richteramt
Volker Markworth, Berlin
Stellv. mit Befähigung zum Richteramt
Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin
Jürgen Kipp, Berlin
Kristina Metzner, Potsdam
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

Stellv. ärztliches Mitglied

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin
Dr. med. Nicole Bunge, Berlin
OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus
Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

■ **MFA Ausschüsse/Arbeitskreise**

■ **Arbeitskreis Praktische Prüfung**

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

Anhang

Mitglied Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam
Sandy Lehmann, Vetschau

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Sachverständiger

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

Stellvertreter Arbeitgeber

Katrin Krüger, Schlaubetal

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

Vorsitzender

Anja Kirmse, Berlin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder Lehrer

Lisa Frenzel, Bernau-Waldfrieden
Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Kerstin Gäbler, Cottbus
Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam
Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder)
Petra Standke, Neuruppin

Stellvertreter Lehrer

Christine Hönig, Cottbus
Petra Krause, Potsdam
John Machon, Bernau-Waldfrieden
Katrin Münzer, Frankfurt (Oder)
Stefanie Stiefel, Neuruppin
Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

Mitglied Arbeitnehmer

Jennifer Eixner, Berlin
Claudia Kompe, Berlin
Gabriele-Ilona Krüger, Berlin
Anja Schulz, Diensdorf-Radlow
Suna Sezer, Berlin

Stellvertreter Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam
Susanne Daske, Berlin
Torsten Hoyer, Potsdam
Diana Neumeister, Bad Muskau
Jana Woito, Cottbus

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam
Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde
Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Olaf Hoef, Seelow
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen**

Vorsitzender

Dipl.phil. Sylvia Thon, Potsdam

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellvertreter Arbeitgeber

Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal

■ **Zentraler Prüfungsausschuss „Ausbildung Medizinische Fachangestellte“**

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam
Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Mitglied Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Barsikow
Sandy Lehmann, Vetschau
Jana Woito, Cottbus

Mitglied Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Sachverständiger

Kerstin Gäbler, Cottbus
Kathrin Münzer, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg
Petra Standke, Neuruppin
Dipl.phil. Silvia Thon, Potsdam

■ **Arbeitsgruppen des Vorstandes**

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 10.07.2019)
Reinhard Schluß, Potsdam (bis 10.07.2019)

Mitglied

Reto Cina, Lindow (Mark)
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (bis 10.07.2019)
Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf
Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark)
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Außerordentliches Mitglied

Oliver Jähn MBA, Potsdam (ab 01.08.2019)
Dr. med. Wolf Schmidt, Straupitz (bis 31.07.2019)

ständiger Gast d. MASGF

Dr. Andreas Böhm,

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm**

Mitglied

Reto Cina, Lindow (Mark)
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf
Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf
Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark)
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/Oder
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Reinhard Schluß, Potsdam (bis 10.07.2019)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose**

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

Mitglied

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow
Prof. Dr. sc. med. Hubertus Kursawe, Potsdam
MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ **Prävention von Kinderunfällen**

Vorsitzender

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

Mitglied

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ **Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB**

■ **Vetreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung**

Mitglied

Adolf Fiebig, Müncheberg
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Mitglied Stellvertreter

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Qualitätssicherung**

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“**

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglied

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam OT Fahrland
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin“**

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglied

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Annemarie Nippraschk, Kyritz
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillie, Beeskow

■ **QS ReproMed Gesellschafterversammlung**

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Oliver Jähn MBA, Potsdam (ab 01.08.2019)
Dr. med. Wolf Schmidt, Straupitz (bis 31.07.2019)

■ **QS ReproMed Lenkungsgremium Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

Oliver Jähn MBA, Potsdam (ab 01.08.2019)
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dr. med. Wolf Schmidt, Straupitz (bis 31.07.2019)

■ **Sachverständiger Hämotherapie**

Mitglied

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

■ **BÄK Ausschüsse, Ständigen Konferenzen und Gremien der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer**

■ **Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“ des Ausschusses „Versorgung“**

Mitglied
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ausschuss „Ambulante stationäre Versorgung“**

Vorsitzender
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 01.08.2019)

■ **Ausschuss „Ambulante Versorgung“**

Vorsitzender
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 01.08.2019)

■ **Deutsche Akademie der Gebietsärzte**

Mitglied
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Mitglied Stellvertreter
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

■ **Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin**

Mitglied
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Stellv. Mitglied
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Erfahrungsaustausch „Ärztliche Psychotherapie“**

Mitglied
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

■ **Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“**

Vertreter
Dr. Sebastian Müller, (ab 26.09.2019)
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (ab 26.09.2019)

■ **Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“ des Ausschusses „Versorgung“**

Mitglied
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Stellv. Mitglied
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ **Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten**

Mitglied
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ **Finanzkommission der Bundesärztekammer**

Mitglied
Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Stellv. Mitglied
Cindy Borch, Cottbus

■ **Gegenstandskatalogs-Kommission IMPP**

Vertreter
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (ab 04.03.2019)

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“**

Mitglied
Oliver Jähn MBA, Potsdam (ab 01.08.2019)
Dr. med. Wolf Schmidt, Straupitz (bis 31.07.2019)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“**

Mitglied
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“**

Mitglied
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Barbara Raubold, Cottbus
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

■ **Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“**

Mitglied
Kristina Metzner, Potsdam
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“**

Mitglied
Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Stellv. Mitglied
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“**

Mitglied
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“**

Mitglied
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Anja M.A. Zimmermann, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“**

Mitglied
Oliver Jähn MBA, Potsdam (ab 01.08.2019)
Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)
Dr. med. Wolf Schmidt, Straupitz (bis 31.07.2019)
Ulrich Schwillie, Beeskow
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (ab 16.10.2019)

■ **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern (SKO EK LÄK)**

Mitglied
Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam
Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigfelde

■ **Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern**

Mitglied
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam
Stellv. Mitglied
Kristina Metzner, Potsdam
Constanze Sägner,

■ **Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern**

Mitglied
Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam
Vorstand Bundesärztekammer
Mitglied
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

■ **Land Brandenburg Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

■ **Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg**
Beisitzer
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
Stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

■ **Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV**

Vertreter
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung MASGF**

Mitglied
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg für Pandemie-Influenza MASGF**

Mitglied
Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)

■ **Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat für Rettungswesen (MIK)**

Mitglied
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Mitglied Stellvertreter
Torsten Reinhold, Oranienburg

■ **Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg**

Mitglied
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Bündnis Gesund aufwachsen in Brandenburg**

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Hartmannbund, Landesverband Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch,
Spreehagen OT Braunsdorf
Ulrich Schwille, Beeskow

■ **Landessuchtkonferenz MASGF**

Mitglied

Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

■ **Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg**

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Regionaler Fachbeirat Berlin/Brandenburg, Region Nord-Ost nach § 11 Abs. 2 Transplantationsgesetz**

Mitglied

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg an der Havel

■ **Sachverständiger für Haemotherapie der LÄKB**

Sachverständiger

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

■ **Seniorenbeauftragter der Landesärztekammer**

Vorsitzender

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Suchtbeauftragte der Landesärztekammer**

Mitglied

Reinhard Schleuß, Potsdam (bis 10.07.2019)

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss der Landessuchtkonferenz MASGF**

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

Stellv. Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg**

Mitglied

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg an der Havel

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe**

Vertreter

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Beisitzer

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht**

Vertreter

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Beisitzer

Dr. med. Reinhard Erkens,
Michendorf OT Wilhelmshorst
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Ehrungen**

■ **Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
MR Dr. med. Dietmar Grätsch, Falkensee
Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Pfaffendorf
Elke Köhler, Jüterbog
Lothar Kropius, Jüterbog
Dr. med. Johannes Mai, Cottbus
Dr. med. Horst Müller,
Brandenburg an der Havel
Dipl.-Med. Gisela Polzin, Neuruppin
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow
Dr. med. Reinhold Schrambke,
Schorfheide OT Groß Schönebeck
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Dr. med. Detlef Wegwerth, Königs
Wusterhausen OT Niederlehme
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2019

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke,
SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse
Herr Enrico Kreutz,
IKK Brandenburg und Berlin
Herr Michael Domrös,
Verband der Ersatzkassen
e. V., Landesvertretung Berlin/
Brandenburg
Frau Dr. Pia Petra Thul,
AOK Nordost – Die
Gesundheitskasse (LA-Vorsitzende)
Frau Margarete Hoffmann,
Knappschaft Bahn See,
Regionaldirektion Cottbus
Herr Michael Steinbach,
BKK-Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Berlin und
Brandenburg
Frau RA Barbara Schmitz,
Verband der Privaten
Krankenversicherung e. V.

■ Von der Landeskrankengesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck
(bis 03/2019),
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.
Herr Michael Jacob
(ab 06/2019),
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.
Frau Dr. med. Steffi Miroslau,
Gesellschaft für Leben und
Gesundheit mbH Eberswalde
Frau Heike Gehlert,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.
Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,
Sana Kliniken Sommerfeld
Frau Annette Paske,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V. (bis 10/2019)
Frau Kerstin Sienknecht,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V. (ab 10/2019)

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

Frau PD Dr. med. Ortrud Vargas Hein,
Gesellschaft für Leben und
Gesundheit mbH Eberswalde
Frau Cindy Borch,
Finanzabteilung, LÄKB

Herr Ass. jur. Herbert Krahforst,
Geschäftsführer der LÄKB
Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse,
Vorstandsmitglied der LÄKB,
Krankenhaus Forst
Herr Dr. med. Wolf Schmidt,
Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB
(bis 07/2019)
Herr Oliver Jähn,
Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB
(ab 07/2019)

■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

Frau Diplom-Pflegewirtin Martina Kringe,
Pflegedirektorin, Immanuel
Krankenhaus Berlin

■ Patientenvertreter

Herr Werner Dau,
Mitglied Landesverband
Rheuma-Liga
Frau Kristina Donath,
Immanuel Klinik Rüdersdorf

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Chirurgie:

Herr Dipl.-Med. Ullrich Weise,
Klinikum Dahme-Spreewald,
Königs Wusterhausen
Herr Tom Hammermüller,
Klinikum Niederlausitz,
Senftenberg
Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Dekubitusmanagement

Frau Claudia Lutz,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Frau PD Dr. med. Romana Lenzen-Grosimlinghaus,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Herr Thomas Theloe,
Evangelisches Krankenhaus,
Ludwigsfelde-Teltow
Herr Dipl.-Med. Harald Wulsche,
Evangelisches Krankenhaus,
Luckau

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Evelyn Pohl,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Bernd Köhler,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Frau Dr. Isabel Treude,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Peter Ledwon,
Städtisches Klinikum, Brandenburg

Fachgruppe Gynäkologie:

Frau Dr. med. Britt Ebert,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Herr Dr. med. Rüdiger Müller,
Klinikum Dahme-Spreewald,
Achenbach Krankenhaus,
Königs Wusterhausen und
Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Matthias Kretzschmar,
Städtisches Krankenhaus
Eisenhüttenstadt
Herr Dr. med. Bernd Reichle,
MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

Herr Prof. Doz. Dr. med. Thomas Erler,
Klinikum Westbrandenburg,
Potsdam
Herr Dr. med. Dieter Hüseman,
Klinikum Barnim, Eberswalde
Frau Dr. med. Cornelia Ast,
Klinikum Frankfurt(Oder)

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

Frau Dr. med. Cornelia Schmidt,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,
Sana Kliniken, Sommerfeld
Herr Dr. med. Thilo Hennecke,
Naemi-Wilke-Stift, Guben
Herr Dr. med. Frank Hoffmann,
Klinikum Frankfurt/Oder
Herr Christof Reinert,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Prof. Dr. med. Gerrit Matthes,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Fachgruppe Pneumonie:

Herr Dr. med. Christoph Arntzen,
Krankenhaus Angermünde
Herr Dr. med. Hagen Kelm,
Ruppiner Kliniken GmbH,
Neuruppin
Herr Dr. med. Michael Prediger,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner,
Sachbearbeiterin
Frau Ramona Schäfer,
Sachbearbeiterin
Herr Dr. med. Jan Ludwig,
Ärztlicher Leiter

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

■ Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter (Vorsitzender)
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Kay-Patrick Braun
Dr. med. Michael Gremmler
Dr. med. Ute Hoffmann
Stefan Höhne
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat
Dr. med. Bettina Scheerer
Dr. med. Stefanie Theuer

■ Anästhesiologie

Dr. med. Mathias Sprenger (Vorsitzender)
Dr. med. Georg Fritz (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung
Dr. med. Matthias Ingenlath
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner
Dr. med. Dirk Mielke
Dr. med. Hartmut Parthe
Dr. med. Maren Schmidt
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup
Dr. med. Stefan Wirtz

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth (Vorsitzender)
Dr. med. Anke Sarnes (Stellv. Vorsitzender)
Katrin Lloyd
Sandra Werdermann
Dr. med. Matthias Wirth

■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Anja Liekfeld (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eckhard Becker
Dr. med. Antje Just
Dr. med. Markus Kathke
Dr. med. Tanja Wach

■ Allgemein Chirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel
Dr. med. Frank Hoffmann
Dr. med. Rainer Koll
Dr. med. Thomas Kolombe
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube
Dr. med. Stefan Lenz
Dr. med. Rudolf Schulz

■ Gefäßchirurgie

Tom Hammermüller (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Ullrich Weise (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Wolfgang Haacke
Dr. sc. med. Jörg Krenzien
Dr. med. Jens Kühn
Dr. med. Mario Kuhnert

■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Herwig (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dirk Fritzsche
Dipl.-Med. Joachim Serfling

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Degenhardt
Dr. med. Thomas Eule

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker
apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder
Dr. med. Sven Handke
Dr. med. Steffen Hartmann
Dr. med. Frank Hoffmann
Priv.-Doz. Dr. med. Hagen Hommel
Dr. med. Ercan Kertmen
Dr. med. Thomas Kolombe
Dr. med. Robert Krause
Dr. med. Wolfram Linz
Dr. med. Stefan Lober
Dr. med. Axel Reinhardt
Dr. med. Jan Röhl
Dr. med. Ralf Schade
Dr. med. Cornelia Schmidt
Dr. med. Rudolf Schulz

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn (Vorsitzender)
Dr. med. Klaus Ueberreiter (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Mojtaba Ghods
Dr. med. Ursula Tanzella

■ Thoraxchirurgie

Dr. med. Olaf Schega (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Torsten Finger
Dr. med. Torsten Laube

■ Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel
Dr. med. Rainer Koll
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube
Dr. med. Stefan Lenz

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer
Dr. med. Peter Ledwon
Dr. med. Thomas Michel
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem
Dr. med. Christian Rössler
Dr. med. Maren Sawatzki
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner (Vorsitzender)
Dr. med. Beatrix Schuback (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer
Dr. med. Peter Ledwon
Dr. med. Maren Sawatzki

■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen (Vorsitzender)
Dr. med. Sabine Jacobi (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Peter Ledwon

■ **Hals-Nasen-Ohrenheilkunde**

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing (Vorsitzender)
Dr. med. Achim Franzen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Michael Herzog
Dr. med. Peter Immer
Dr. med. Jürgen Kanzok
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom
Dr. med. Elvira Winter

■ **Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Dr. med. Andreas Happ (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Markus Friedrich
Dr. med. Gerald Jage
Dr. med. Bernd Jantsch
Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck
Dr. med. Silke Thies

■ **Innere Medizin**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)
Dr. med. Burkhard Schult (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A.
Dr. med. Eckart Braasch
Dr. med. Oliver Gunkel
Dr. med. Christian Jenssen
Dr. med. Matthias Kretschmar
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert
Dr. med. Michael Prediger
Dr. med. Horst Richter
Dr. med. Ullrich Wruck

■ **Innere Medizin und Angiologie**

Dr. med. Irina Schöffauer (Vorsitzender)
Dr. med. Dietmar Bemann (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anita Demmig
Dr. med. Andreas Ruttloff
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger

■ **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**

Dr. med. Christiane Ludwig (Stellv. Vorsitzender)
Abner Daniel Aguilar Valdez
Dr./Universität Neapel) Frank Müller
Dr. med. Kristin Sari

■ **Innere Medizin und Gastroenterologie**

Dr. med. Torsten Liebig (Vorsitzender)
Dr. med. Burkhard Schult (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Becker
Dr. med. Uwe Göbel
Dr. med. Christian Jenssen
Dr. med. Frank Kinzel
Dr. med. Daniel Merkel
Dr. med. Ullrich Wruck

■ **Innere Medizin und Geriatrie**

Dipl.-Med. Harald Wulsche (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christine Eichler
Dr. med. Michael Sachse
Dr. med. Katrin Schumann

■ **Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie**

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert
Dr. med. Anke Gerhardt
Dr. med. Bert Hildebrandt
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke
Prof. Dr. med. Axel Matzdorff
Dr. med. Annett Schmidt

■ **Innere Medizin und Kardiologie**

Dr. med. Matthias Kretschmar (Vorsitzender)

Dr. med. Gesine Dörr (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A.
Prof. Dr. med. Christian Butter
Dr. med. Oliver Gunkel
Prof. Dr. med. Oliver Ritter
Dipl.-Med. Rainer Sadowski

■ **Innere Medizin und Nephrologie**

Dr. med. Ute Aurich (Vorsitzender)
Dr. med. Eckart Braasch (Stellv. Vorsitzender)
Jens Bischoff
Dr. med. Priska Hecht
Dr. med. Jens Ringel
Dr. med. Nader Samadi Ahadi
Dr. med. Sabine Schnatter

■ **Innere Medizin und Pneumologie**

Dr. med. Michael Prediger (Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Frank Käßner
Dr. med. Hagen Kelin
Dr. med. Rainer Krügel
Dr. med. Holger Metzke
Dr. med. Susanne Pelzer

■ **Innere Medizin und Rheumatologie**

Dr. med. Gabriele Zeidler (Vorsitzender)
Dr. med. Michael Zänker (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Annett Jacobi
Dr. med. Birgit Kittel
Dr. med. Martin Weigelt

■ **Kinder- und Jugendmedizin**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler (Vorsitzender)
Dr. med. Peter Kroschwald (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch
Dr. med. Hans Kössel
Dipl.-Med. Burkhard Schlausa
Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe
Enno Schwarz

■ **SP Kinder-Kardiologie**

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer (Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Kapke (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Andrea Schedifka
Dr. med. Dirk Schneider-Kulla

■ **SP Neonatologie**

Dr. med. Hans Kössel (Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Ast (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dieter Hüseman
Dr. med. Peter Kroschwald
Dr. med. David Szekessy

■ **SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie**

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lucia Wocko

■ **SP Neuropädiatrie**

Dr. med. Monica Dreesmann (Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Weidner (Vorsitzender)
Dr. med. Karen Müller-Schlüter
Dipl.-Med. Cornelia Traue

■ **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Dr. med. Monika Kanthack (Vorsitzender)
Dr. med. Stephan Anis Towfigh (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Roland Burghardt
Dr. med. Tobias Hülsey
Dr. med. Kerstin Kühl
Ulrike Reen
Dipl.-Med. Regine Rieger

■ Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Martin Kern (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Karsten Mydlak
Dr. med. Michael Schuster

■ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Heidrun Peltroche-Llacsahuanga
(Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Talaska

■ Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Ruttig
Dr. med. Dr. med. dent. Branko Sinikovic

■ Nervenheilkunde

Dr. med. Martin Böckmann (Vorsitzender)
Dr. med. Oliver Häußler (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Martin Delf
Ulf-Thilo Hanisch
Holger Marschner
Dipl.-Med. Delia Peschel

■ Neurochirurgie

Dr. med. Carsten Schoof (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Funk
Dr. med. Ralf Kahl MBA
Dr. med. Uwe Träger

■ Neurologie

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Alexander Dressel (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum
Dr. med. Frank Freitag
Dr. med. Anna Gorsler
Dr. med. Alexander Linke
Prof. Dr. med. Martin Südmeyer

■ Nuklearmedizin

Dr. med. Frank Gottschalk (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Ingo Brink
Dr. med. Ullrich Grelke
Dr. med. Rainer Grieg

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Sven Sondergeld (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Steffen Hampel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eleonore Baumann
Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA
Dr. med. Anne-Katrin Voigt
Dr. med. Ulrich Widders

■ Pathologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Petra Besuch
Dr. med. Olaf Kaufmann
Dr. med. Gunnar Schröder

■ Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Volker Liefing (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Dethloff
Dr. med. Kerstin Engel
Dr. med. Erdmute Pioch MPH
Dr. med. Kerstin Schubert

■ Psychiatrie und Psychotherapie

Prof. Dr. med. Stefan Kropp (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Joachim Behr (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Martin Böckmann
Dr. med. Felix Hohl-Radke

Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl
Dr. med. Martin Sandner
Dr. med. Cordula Sikorski
SP Forensische Psychiatrie
Dipl.-Med. Manuela Stroske (Vorsitzender)
Ingolf Piezka (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp

■ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Barbara Lieberei
Dr. med. Christoph Scheideler
Prof. Dr. med. Hermann Staats

■ SP Forensische Psychiatrie

Dipl.-Med. Manuela Stroske (Vorsitzender)
Ingolf Piezka (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp

■ Radiologie

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.
Dr. med. Reimund Parsche
Dr. med. Andreas Schilling
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz
Dr. med. Romy Ziegenhardt

■ SP Neuroradiologie

Dr. med. Reimund Parsche (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A. (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt

■ Strahlentherapie

Dr. med. André Buchali (Vorsitzender)
Dr. med. Gunter Ziegenhardt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Stephan Koswig
Ralph Schrader
Dr. med. Reinhard Wurm

■ Transfusionsmedizin

Prof. Dr. med. Rainer Moog (Vorsitzender)
Dr. med. Liane Klinke (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Tregel

■ Urologie

Dr. med. Bernd Hoschke (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich
Dr. med. Christian Helke
Dr. med. Steffen Lebentrau
Dr. med. Sören Promnitz

■ ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Markus Schmitt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll

■ ZB Akupunktur

Dr. med. Matthias Becke (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Reibig (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ursula Münstermann
Dr. med. Kerstin Schubert

■ ZB Allergologie

Dr. med. Andreas Happ (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John
Dr. med. Torsten Karsch
Dr. med. Cornelia Müller
Dr. med. Falk Schneider

■ ZB Andrologie

Dr. med. Bernd Hoschke (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Höbold
Dr. med. Steffen Wagnitz

■ **ZB Dermatohistologie**

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Petra Besuch
Dr. med. Olaf Kaufmann
Dr. med. Gunnar Schröder

■ **ZB Diabetologie**

Dr. med. Jürgen Raabe (Vorsitzender)
Dr. med. Kerstin Eckert
Dr. med. Claudia Goder
Dipl.-Med. Andrea Kruse
Dr. med. Jörg Lüdemann
Simone Vatter

■ **ZB Flugmedizin**

Dr. med. Matthias Wirth (Vorsitzender)
Holger Pieplow (Stellv. Vorsitzender)

■ **ZB Geriatrie**

Dipl.-Med. Harald Wulsche (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christine Eichler
Dr. med. Michael Sachse
Dr. med. Katrin Schumann

■ **ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie**

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Petra Besuch
Dr. med. Olaf Kaufmann
Dr. med. Gunnar Schröder

■ **ZB Hämostaseologie**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Frank Breywisch
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke
Dr. med. Irina Schöffauer
Dr. med. Matthias Tregel

■ **ZB Handchirurgie**

Dr. med. Frank Hoffmann (Vorsitzender)
Dr. med. Fred Gätcke (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk
Dr. med. Mojtaba Ghods
Dr. med. Jürgen Waschke

■ **ZB Homöopathie**

Dr. med. Stephanie Lenke (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Barbara Heda (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Irina Dawydowa

■ **ZB Infektiologie**

Dr. med. Michael Prediger (Vorsitzender)
Dr. med. Horst Richter (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ines Liebold

■ **ZB Intensivmedizin**

Dr. med. Mathias Sprenger (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen
Dr. med. Cornelia Ast
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch
Dr. med. Georg Fritz
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung
Dr. med. Stefan Wirtz

■ **ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie**

Dr. med. Andrea Dreyer (Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Grimm (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer

■ **ZB Kinder-Gastroenterologie**

Dr. med. Simone Stolz (Vorsitzender)
Dr. med. Stefan Trenkel (Stellv. Vorsitzender)
Alexander Tauchnitz

■ **ZB Kinder-Orthopädie**

Dr. med. Robert Krause (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Wilm Hecker
Dr. med. Ralf Schade

■ **ZB Kinder-Pneumologie**

Dr. med. Eva-Susanne Behl (Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch
Dr. med. Hans Kössel
Dr. med. Lucia Wocko

■ **ZB Kinder-Rheumatologie**

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska (Vorsitzender)
Dr. med. Hans Kössel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Gundula Böschow
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski

■ **ZB Labordiagnostik - fachgebunden**

Dr. med. Martin Kern (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Karsten Mydlak
Dr. med. Michael Schuster

■ **ZB Magnetresonanztomographie - fachgebunden -**

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.
Dr. med. Reimund Parsche
Dr. med. Andreas Schilling
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz
Dr. med. Romy Ziegenhardt

■ **ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie**

Dr. med. Volker Liefing (Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Johl (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Linz
Dr. med. Petra Reutermann
Dr. med. Steffen Steiner

■ **ZB Medikamentöse Tumorthherapie**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich
Dr. med. Bert Hildebrandt
Dr. med. Bernd Hoschke
Dr. med. Gunter Ziegenhardt

■ **ZB Medizinische Informatik**

Dr. med. Andreas Freytag (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Lembcke

■ **ZB Naturheilverfahren**

Dr. med. Stephanie Lenke (Vorsitzender)
Dr. med. Gabriela Rex (Stellv. Vorsitzender)
Oxana Grinin
Dr. med. Olaf Pech
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat

■ **ZB Notfallmedizin**

Dr. med. Olaf Konopke (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Prignitz (Stellv. Vorsitzender)
Matthias Depel
Dr. med. Frank Mieck
Dr. med. Karsten Nimtz

Annemarie Nippraschk
Torsten Reinhold
Dr. med. Günter Schrot
Ulrich Schwille
Dr. med. Petra Wilke

■ ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Ralf Schade (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Reutermann (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Schmidt

■ ZB Palliativmedizin

Dr. med. Elke Kretzschmar (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Katharina Wendt (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert
Dr. med. Chris Neißé
Peter Pickert
Dr. med. Gerald Ripberger MPH
Dipl.-Med. Ralf Stahl
Dr. med. Kerstin Stahlhut
Dr. med. Steffen Wolf
Dr. med. Reinhard Wurm

■ ZB Phlebologie

Dr. sc. med. Jörg Krenzien (Vorsitzender)
Dr. med. Silvio Horn
Dr. med. Gerald Jage

■ ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Volker Liefing (Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Johl (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche
Dr. med. Valentin Rosenhauer
Dr. med. Kerstin Schubert

■ ZB Plastische Operationen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing
Dr. med. Carsten Ruttig

■ ZB Proktologie

Dr. med. Torsten Liebig (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Yvonne Dullin
Dr. med. Ronny Hendrischke
Dr. med. Zülküf Tekin

■ ZB Psychoanalyse

Dr. med. Stephan Alder (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hermann Staats (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi
Dr. med. Utta Völker

■ ZB Psychotherapie - fachgebunden -

Dr. med. Stephan Alder (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eberhard Böhme
Dr. med. Vera Hähnlein
Dr. med. Volker Kalina
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner
Prof. Dr. med. Hermann Staats

■ ZB Rehabilitationswesen

Dr. med. Joachim Gutsche (Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause
Dr. med. Petra Reutermann
Dr. med. Gabriela Rex

■ ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.
Dr. med. Reimund Parsche

Dr. med. Andreas Schilling
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz
Dr. med. Romy Ziegenhardt

■ ZB Schlafmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler (Vorsitzender)
Dr. med. Sven Eisenschmidt (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen
Dr. med. Birgit Becke
Dr. med. Jörg Günther
Dr. med. Nils Heinze
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John
Dipl.-Med. Ruchi Kassem
Dr. med. Frank Käßner
Dr. med. Ulrike Meier-Lieberoth
Dr. med. Susanne Pelzer

■ ZB Sozialmedizin

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut (Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause (Stellv. Vorsitzender)
Regine Allert
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner
Dr. med. Gabriela Rex
Dr. med. Elke Schöne-Plaumann

■ ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke (Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Johl
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Axel Reinhardt

■ ZB Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Ralph Schürer (Vorsitzender)
Oxana Grinin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Knud Gastmeier
Dr. med. Joachim Gutsche
Dr. med. Cornelia Schmidt
Dr. med. Sabine Stöbe
Dr. med. Steffen Wolf

■ ZB Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Sven Handke
Dr. med. Steffen Hartmann
Dr. med. Ercan Kertmen
Dr. med. Thomas Kolombe
Dr. med. Jan Röhl
Dr. med. Rudolf Schulz

■ ZB Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel
Dr. med. Rainer Koll
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube
Dr. med. Stefan Lenz

■ ZB Sportmedizin

Universitätsprofessor Dr. med. Frank Mayer (Vorsitzender)
Dr. med. Ralf Schaeffer MBA (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Franz
Dr. med. Martin Zoepf

■ ZB Suchtmedizinische Grundversorgung

Kerstin Choucair (Vorsitzender)
Dr. med. Martin Sandner (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Martin Paul

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 11. Juli 2018

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 25. November 2017 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I S. 1, 3) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 42-6410/A0001/V005)

vom 3. Juli 2018 genehmigt worden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz in Potsdam und sie unterhält Geschäftsstellen in Potsdam und Cottbus.

§ 2 Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
 1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
 2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
 3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
 4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,
 5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
 6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
 7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
 8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
 9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden

Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,

11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3

Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltstitel; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade sowie Titel;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

Die erforderlichen Angaben nach den Sätzen 1 und 2 sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen zu belegen. Grundsätzlich sind Originalurkunden oder amtlich beglaubigte Abschriften erforderlich. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit amtlicher beglaubigter Abschriften, sind die Originale vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben zu Geburtsnamen, Staatsangehörigkeit, Arbeitsgenehmigung, Aufenthaltstitel sowie Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit genügt grundsätzlich die Vorlage von einfachen Abschriften. Soweit die vorgelegten Unterlagen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in Übersetzung vorzulegen, die durch einen für Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach den Absätzen 3 bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4

Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5

Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(3) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(4) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

§ 6

Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(5) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen sowie zur Klärung von Sachfragen und zur Unterstützung des Vorstandes bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt.

(6) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Schlichtung,
4. Berufsordnung,
5. Weiterbildung,
6. Fortbildung,
7. stationäre medizinische Versorgung,
8. ambulante medizinische Versorgung,
9. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

§ 8

Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt oder elektronisch.

§ 10
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13. Januar 2015 (BÄB 2015, Heft 2, S. 19 - 28) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 3 Juli 2018

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.
Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 11. Juli 2018

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

